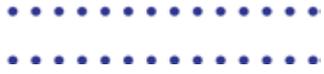


STUDENTENWERK

OLDENBURG



2014.2015

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.



06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro



2014.2015

Arbeitsbericht. Geschäftsbericht.

Inhaltsverzeichnis



.....



.....



.....



.....



.....



.....

	Es bewegt sich einiges! – Interview mit Ted Thurner	6
	Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg	9
	Rekordverdächtige Mitarbeiter	10
	Studentenwerk Oldenburg in Zahlen	11
	Betriebe und Einrichtungen des Studentenwerks Oldenburg	12
01 Gastro	Wesentlich: Transparenz und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit	14
	Neuplanungen der Mensen	15
	»Es hat sich viel getan«	16
02 BAföG	Das BAföG im (gesellschaftlichen) Wandel	18
	Für 2016 endgültig beschlossen: neues EDV-Programm	19
	Workshop-Angebot für Mitarbeiter zu Konfliktmanagement	19
	Entwicklung der BAföG-Zahlen	19
03 Wohnen	Miete bleibt einer der größten Posten im Budget	22
	Wechsel beim Personal	24
	Wartezeiten auf einen Blick	24
04 Kinder	Wesentlich für optimale Betreuung? Wertschätzung und Qualifikation	26
	Aktiver Kinderschutz	28
	Studierende Eltern stärker unter Druck	28
05 Beraten	Studienfinanzierungsberatung	
	»Studienfinanzierung? Ein schwer zu durchdringendes Feld«	30
	Hohes Arbeitsaufkommen trotz Wegfall der Studiengebühren	30
	Regionales Stipendium hilft passgenau	31
	Behindertenberatung	
	»Sehr hohes Niveau erreicht.«	31
	Die Schwellenangst überwinden	32
	Psychologische Beratung	
	Scheitern ist nicht vorgesehen	32
	Ängste und Depressionen nehmen zu	33
	Studienqualitätsmittel sichern Angebote	33
	Sozialberatung	
	Wohngeld, ALG II und BAföG	33
	Koordination bundesweiter Aktivitäten	34
	Mehr Interaktion der Beratungsstellen durch räumliche Nähe	34
06 Kultur	Bilanz? Bestens. Ideen? Unbegrenzt.	36
	Kooperation mit den lokalen Medien und dem Institut für Materielle Kultur	37
	Neue Formate: Theater+Diskussion und ffreistil-Festival	37
	Räumliche und personelle Veränderungen	38
	Organe – Verwaltungsrat, Vorstand, Geschäftsführung	39
	Satzung des Studentenwerks Oldenburg	40
	Beitragssatzung	43
	Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)	44

Es bewegt sich einiges!

Geschäftsführer Ted Thurner nimmt im Interview zu den aktuellen Entwicklungen beim Studentenwerk Oldenburg Stellung. Sein Fazit fällt weitgehend positiv aus.

Frage: Herr Thurner, die vergangenen Monate waren geprägt von der Flüchtlingsproblematik. Das Thema Diversity spielt beim Studentenwerk Oldenburg schon länger eine große Rolle, inwieweit betrifft Sie die neue Situation?

Ted Thurner: Es ist im Moment noch schwer abzusehen, welche Herausforderungen aufgrund der gestiegenen Flüchtlingszahlen auf das Studentenwerk zukommen. An der Universität gibt es hierzu beispielsweise Arbeitskreise, an denen auch das Studentenwerk beteiligt ist, damit die Auswirkungen abgeschätzt und nötigen Vorbereitungen getroffen werden können. Grundsätzlich ist der Anteil von internationalen Studierenden an den Hochschulen und insbesondere in unseren Wohnanlagen bereits jetzt vergleichsweise hoch. Damit, Studierende aus verschiedensten Kulturen unter einem Dach zu haben, können wir deshalb gut umgehen. Aktuell überlegen wir, wie wir auch kurzfristig Unterstützung leisten können, beispielsweise mit kulturellen Veranstaltungen.

Frage: Wie ist es um die finanzielle Lage des Studentenwerks bestellt?

Thurner: Die Situation ist im Grunde ähnlich wie im vergangenen Jahr. Wir sind im Vergleich zu anderen ein eher kleines Studentenwerk, haben aber eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten für Studierende, die entsprechend Geld kosten. Wir haben deshalb wenig Rücklagen bilden können, so dass größere Investitionen wie beispielsweise notwendige Sanierungen in den Wohnanlagen für uns schwer zu finanzieren sind. Das betrifft aber eher die mittelfristigen Herausforderungen. Die momentane Lage ist in Ordnung. Unsere Einnahmen konnten wir durch Beitrags- und Mieterhöhungen steigern und auch die derzeitigen Studierendenzahlen sorgen für finanzielle Stabilität. Mittelfristig müssen wir uns aber auf sinkende Studierendenzahlen und steigende Sanierungsbedarfe einstellen.

Frage: Besteht die Gefahr, dass Angebote gestrichen werden müssen? Vielerorts wird angesichts knapper Kassen beispielsweise Hand an den Kulturbereich gelegt ...

Thurner: Nein, das beabsichtigen wir nicht. Natürlich stehen alle Angebote immer wieder auf dem Prüfstand und wir haben das im vergangenen Jahr ausführlich diskutiert. Aber es gibt zurzeit keinen Plan, etwas zurückzuschrauben. Und wenn Sie die Kultur ansprechen: Um den Bereich muss sich niemand Sorgen machen, im Gegenteil. Wir haben hier durch unseren neuen Referenten einen regelrechten Schub erlebt, der uns gut tut. Er konzipiert Kultur nicht nur als Konsummöglichkeit, sondern bietet vielfältige Angebote zum Mitmachen. Durch den Bereich weht frischer Wind und er wurde deutlich verjüngt – genau so, wie wir uns das vorgestellt haben.

Frage: Die Beratungseinrichtungen des Studentenwerks finden sich mittlerweile im neuen StudierendenServiceCenter. Was haben Sie sich von dem Umzug versprochen?

Thurner: Das ist eine sehr gute Einrichtung, daran besteht kein Zweifel. Für die Kolleginnen und Kollegen aus der Beratung, die dorthin gezogen sind, bedeutet es bessere Zusammenarbeit mit den Beratungseinrichtungen der Universität. Für die Studierenden sind vor allem die Wege kürzer als zuvor. Sie finden nun die komplette Beratung unter einem Dach und müssen nicht mehr von Gebäude zu Gebäude laufen. Dazu finden sie hier eine moderne Kaffeebar, die von uns betrieben wird. Ein bisschen schade ist höchstens, dass das SSC nicht im Mensa- und Bibliotheksgebäude entstanden ist, wie es ursprünglich geplant gewesen war.

Frage: Zum Thema Wohnen: Durch die Presse gingen Meldungen, dass es in Oldenburg nur noch 500 Wohnheimplätze, dafür aber etwa drei Mal so viele Bewerber gebe. Stimmen die Zahlen?

Thurner: Die Zahlen sind richtig, aber die Schlussfolgerung, die gern daraus gezogen wird, eben nicht: Es stehen natürlich keine 1.000 oder 1.500 Bewerber auf der Straße, wie es in den Medien gelegentlich suggeriert wird. Viele Studierende fahren von Anfang an mehrgleisig. Sie bewerben sich um einen Wohnheimplatz beim Studentenwerk und schauen sich gleichzeitig auf



Ted Thurner,
Geschäftsführer des Studentenwerks

Durch Beitrags- und Mieterhöhungen konnte das Studentenwerk seine finanzielle Situation deutlich verbessern.

Viele Studierende fahren von Anfang an mehrgleisig. Sie bewerben sich um einen Wohnheimplatz beim Studentenwerk und schauen sich gleichzeitig auf dem privaten Wohnungsmarkt um.

Die Lage auf dem Oldenburger Wohnungsmarkt ist nach wie vor angespannt, bezahlbarer Wohnraum bleibt knapp.

Die Hochschulen haben vom Land Geld für Sanierungsmaßnahmen bekommen. Sowohl die Universität als auch die Jade Hochschule wollen dieses Geld auch für die Modernisierung von Mensen nutzen.

dem privaten Wohnungsmarkt um. Ob wir dann die erste oder die zweite Option sind, wissen wir nicht. Aber wir können sicher sagen, dass nicht alle Bewerber in unseren Wohnanlagen landen würden, wenn wir für jeden einen Platz zur Verfügung hätten. Am Ende kommt es sogar vor, dass wir kurzfristig noch freiwerdende Zimmer ziemlich vielen Bewerbern anbieten müssen, weil die meisten schon etwas Geeignetes gefunden haben, sich aber nicht von unserer Liste haben streichen lassen. Die Notbetten, die wir für alle Fälle bereithalten, hat jedenfalls noch nie jemand genutzt. Trotzdem: Die Lage auf dem Oldenburger Wohnungsmarkt ist nach wie vor angespannt, bezahlbarer Wohnraum bleibt knapp.

Frage: Wie sieht es an den anderen Standorten aus?

Thurner: Weder aus Emden noch aus Wilhelmshaven haben wir von größeren Problemen gehört. Man muss bei diesen Überlegungen im Übrigen auch berücksichtigen, dass das Studentenwerk nur einen relativ kleinen Ausschnitt des studentischen Wohnungsmarkts abbildet. Von den rund 25.000 Studierenden versorgen wir knapp neun Prozent mit Wohnraum.

Frage: Am Artillerieweg in Oldenburg soll ein neues Wohnheim gebaut werden. Ist die Finanzierung, die länger unklar war, inzwischen gesichert?

Thurner: Ganz genau lässt sich das erst zum Ende des Jahres sagen, wenn alle Details geklärt sind. Ich gehe jetzt davon aus, dass wir das Projekt angehen können – vor allem, weil die Zinsen nach wie vor sehr günstig sind. Denn weiterhin gilt, dass die Wirtschaftlichkeit des Studentenwerks an oberster Stelle steht. Zudem gibt es ein Programm des Landes Niedersachsen zur Förderung des studentischen Wohnungsbaus. Wir hoffen auf eine Förderung in Höhe von etwa einer Million Euro, die als Darlehen ausgezahlt wird.

Frage: Jahr für Jahr sprechen wir über die notwendige Sanierung der Mensen. Was hat sich in dieser Hinsicht getan, was wird sich tun?

Thurner: Es bewegt sich einiges. Die Hochschulen haben vom Land Geld für Sanierungsmaßnahmen bekommen. Sowohl die Universität als auch die Jade Hochschule wollen dieses Geld auch für die Modernisierung von Mensen nutzen. Das ist gut so. Wir werden keine neuen Mensen bekommen, aber sie werden von Grund auf saniert. Wir rechnen 2017 mit dem Beginn der ersten Umbaumaßnahmen. Da der Umbau mindestens ein Jahr dauert, brauchen wir für die Zwischenzeit Überbrückungslösungen, beispielsweise eine Versorgung mit Hilfe von Zelten.

Zahl der vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Studierenden *

Wintersemester	10 / 11	11 / 12	12 / 13	13 / 14	14 / 15
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	10.533	11.250	11.868	12.523	13.592
Hochschule Emden / Leer (ohne Leer)	3.485	3.831	3.834	3.913	4.109
Jade Hochschule:					
Standort Wilhelmshaven	3.708	3.776	4.024	4.289	4.515
Standort Oldenburg	1.802	1.881	1.894	1.942	2.066
Standort Elsfleth	646	629	605	578	536
Summe	20.174	21.367	22.225	23.245	24.818

* Zahlen gemäß Studentenwerksbeitragsaufkommen

Frage: Welche Standorte werden betroffen sein?

Turner: Zunächst werden wir mit der Mensa Wilhelmshaven beginnen. Die Planungen sind hier auch bereits sehr konkret. An der Uni besteht vor allem bei der Mensa Wechloy Handlungsbedarf. Dieser Standort ist in den letzten Jahren stark gewachsen und wird immer noch größer, aber die dortige Mensa ist als ehemalige Cafeteria vollkommen unterdimensioniert. Hier muss dringend etwas passieren. Hier ist die Planung aber besonders anspruchsvoll, denn die Mensa liegt mitten im Unigebäude, so dass wir bei einer Erweiterung schnell an räumliche Grenzen stoßen. Unsere Überlegungen gehen in die Richtung, dass wir unten nur die Mensa behalten und der Cafeteria-Bereich auf die Ringebene umzieht. Unsere Fachleute sind mit den Bauexperten der Universität bereits in guten Gesprächen. Überhaupt möchte ich betonen, dass die Zusammenarbeit mit den Präsidien und den Mitarbeitern der Jade Hochschule und der Universität ausgezeichnet ist. Ohne ihre Hilfe und ihr Engagement wären wir hier längst nicht soweit.

Die Mensa am Standort Wechloy ist als ehemalige Cafeteria vollkommen unterdimensioniert.

Frage: Sie haben in der Vergangenheit mehrfach eine Erhöhung der BAföG-Zahlungen an die Studierenden gefordert. Die wird es nun geben. Zufrieden?

Turner: Halb und halb. Es ist selbstverständlich gut und vernünftig, dass diese Erhöhung kommt. Ich finde, sie fällt ein wenig knapp aus, aber okay. Auch, dass einige Förderlücken geschlossen werden konnten, ist gut und richtig. Aber ich verstehe weiterhin nicht, warum sie erst zum Wintersemester 2016/17 eintritt. Zwischen der Entscheidung und dem Start der Maßnahme liegen zwei Jahre. Warum? Dafür gibt es in meinen Augen keinen triftigen Grund. Die Studierenden sind schließlich auf das Geld angewiesen, denn ihr Leben wird keinesfalls billiger. Grundsätzlich möchte ich noch hinzufügen, dass ich eine Kopplung an die Lebenshaltungskosten oder die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für sinnvoller und logischer halte. Es muss ein Automatismus her, der verhindert, dass immer so lange auf die notwendigen Anpassungen gewartet werden muss.

Frage: Zum Schluss eine etwas allgemeinere Frage: Jahr für Jahr gibt es neue Herausforderungen, die das Studentenwerk nicht richtig zur Ruhe kommen lassen. Würden Sie sich nicht manchmal ein etwas stilleres Fahrwasser wünschen?

Turner (lacht): Ach, Herausforderungen würzen ja den Berufsalltag. Wir bekommen schon immer wieder neue Themen auf den Tisch, um die wir uns zu kümmern haben. Dann müssen komplexe Entscheidungen getroffen werden. Bei manchen ist das schwieriger, bei anderen geht es schnell. Aber ob ich eine Zeit, in der es ohne Probleme vorangeht, wirklich erleben werde, weiß ich nicht. Dafür haben wir vermutlich zu viele verschiedene Arbeitsfelder, die unterschiedlichen Rechtsnormen unterliegen. Und die nötigen Spielräume für soziale Betreuung müssen auch immer wieder erarbeitet und erhalten werden.

Grundsätzlich ist beim BAfoG eine Kopplung an die Lebenshaltungskosten oder die gesamtwirtschaftliche Entwicklung sinnvoller und logischer.



Auf einen Blick

Schon kurz nach dem Ersten Weltkrieg entstanden in Deutschland die ersten Studentenwerke. Viele Studierende waren damals durch Kriegs- und Inflationsfolgen verarmt und hatten Mühe, ihr Studium zu finanzieren. Heute sind die Studentenwerke in Deutschland zuständig für die Förderung der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange der Studierenden. Anders als in den Anfangsjahren, als viele Studentenwerke als studentische Selbsthilfeeinrichtungen organisiert waren, sind sie heute durch Ländergesetze eingerichtet und meist als Anstalten des öffentlichen Rechts organisiert. Die Größe der 58 deutschen Studentenwerke ist sehr unterschiedlich. Es gibt Einrichtungen mit rund 1.400, aber auch welche mit 145.000 Studierenden. Die Zahl der Beschäftigten reicht von elf bis 920. Die Studentenwerke arbeiten im Dachverband Deutsches Studentenwerk (DSW) zusammen.

Aufgaben des Studentenwerks Oldenburg

Das Studentenwerk Oldenburg hat die Aufgabe, die Studierenden der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell zu fördern und zu betreuen. Zu diesem Zweck unterhält das Studentenwerk in Oldenburg, Wilhelmshaven, Emden und Elsfleth

eine Cafeteria, drei CaféBars, eine CaféLounge, ein Eiscafé und sechs Mensen, in denen täglich bis zu 7.000 Essen ausgegeben werden,

14 Wohnanlagen und Wohnhäuser mit zusammen 2.060 Plätzen,

fünf Kinderbetreuungseinrichtungen,

drei Psychologische Beratungs-Services, eine Sozialberatung, eine Behindertenberatung, eine Studienfinanzierungsberatung,

den Kulturbereich »Unikum« mit den Bühnen 1 und 2, ein Kultur-Büro, das studentische »Oldenburger Universitäts Theater« (OUT) sowie

die Abteilung für Ausbildungsförderung.

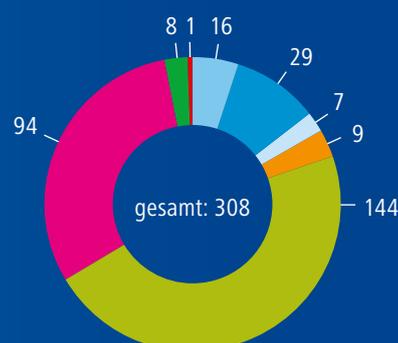
Personalstruktur und Verteilung auf die Arbeitsbereiche



Beschäftigte in Vollzeit: 103
Beschäftigte in Teilzeit: 205



Mitarbeiter: 78
Mitarbeiterinnen: 230



Stichtag: 31. Dezember 2014

Rekordverdächtige Mitarbeiter

Rund 300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben dem Studentenwerk Oldenburg ein Gesicht. Ob eher hinter den Kulissen in Hausmeistereien, Küchen oder Verwaltung, oder im ständigen Kontakt mit der »Kundschaft« in den Beratungseinrichtungen, an den Mensa-Kassen oder in den Kitas: Sie alle sorgen täglich mit viel Einsatz dafür, dass das Studentenwerk Oldenburg erfolgreich für die Studierenden arbeitet.

Es »läuft« beim Studentenwerk

Im Juni nahm ein Team des Studentenwerks erstmals am Firmenwettbewerb des traditionsreichen »Everstener Brunnenlauf« teil. Zwölf Pioniere hatten auf der Strecke über knapp sieben Kilometer großen Spaß – und erlebten auf Anhieb einen respektablen 50. Platz. Im nächsten Jahr plant das Studentenwerk, mit noch mehr Kolleginnen und Kollegen teilzunehmen.

Jeder zehnte Mitarbeiter mit Betriebsjubiläum

Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben dem Studentenwerk über Jahrzehnte treu. 2014 feierten rekordverdächtige 37 Kolleginnen und Kollegen ein rundes Jubiläum – das war etwa jeder Zehnte. Gratulation!

10 Jahre

- Elke Genrich, Cafeteria Uhlhornsweg
- Sigrid Huismann, Mensa Emden
- Ulrike Frels, Bauverwaltung
- Tanja Oltmanns, Mensa Wechloy
- Miriam Reinhardt, CaféBar A1
- Mbala-Lendele Mabibi, Mensa Uhlhornsweg
- Susanne Brunken, Mensa Uhlhornsweg
- Anja Schmidt, Mensa Uhlhornsweg

- Veronika Werner, Mensa Uhlhornsweg
- Nicole Ramke, Mensa Ofener Straße
- Meike Schleppegrell, Mensa Uhlhornsweg

- Angelika Kühn, Mensa Wilhelmshaven
- Claudia Stubbemann, Cafeteria Uhlhornsweg
- Stefano Renna, Hausmeisterei

20 Jahre

- Dirk Backhaus, BAföG
- Silke Schreiber, Mensa Uhlhornsweg
- Simona Sander, Mensa Emden
- Kirsten Lammers, BAföG
- Susanne Schwarz, BAföG
- Ruth Freeseemann, Kita Uni-Campus
- Ilona Jurock, Cafeteria Uhlhornsweg

30 Jahre

- Doris Hoffmeister, BAföG
- Martin Wilking, Mensa Ofener Straße
- Bernhard Bauer, PBS
- Meike Schmidt, BAföG
- Holger Thormann, Betriebstechnik

15 Jahre

- Anna Gawrilow, Mensa Uhlhornsweg
- Petra Lammers, Mensa Wechloy
- Nancy Hoogestraat, Kita Huntemannstraße
- Wiebke Hendeß, Behindertenberatung
- Irma Ekler, Cafeteria Uhlhornsweg
- Goran Nowotnick, Mensa Uhlhornsweg

25 Jahre

- Arno Stuntebeck, Mensa Uhlhornsweg
- Anita Koschinski, Mensa Wechloy

35 Jahre

- Conni Westerholt, Konditorei
- Sigrid Claußen, Cafeteria Uhlhornsweg
- Anke Sparding, Mensa Ofener Straße



Vom ersten Schritt an gut gelaufen: die Teilnahme eines Teams des Studentenwerks beim »Everstener Brunnenlauf«.

Studentenwerk Oldenburg in Zahlen

	2011	2012	2013	2014
Allgemeine Angaben				
Zahl der betreuten Hochschulen	3	3	3	3
Zahl der Studierenden	21.367	22.225	23.245	24.818
studentischer Semesterbeitrag ¹	46–53 €	46–53 €	46–53 €	61–68 €
Zahl der Beschäftigten	254	277	291	308
Personalkosten	8.345.663 €	8.692.825 €	9.170.314 €	9.741.519 €
Bilanzsumme	46.246.534 €	48.855.357 €	49.344.944 €	48.244.372 €
Volumen der Gewinn- und Verlustrechnung	17.192.173 €	17.266.562 €	18.332.351 €	19.325.039 €
Finanzierungsquellen				
Einnahmen aus Leistungsentgelten	9.473.078 €	9.759.517 €	9.803.244 €	10.160.898 €
Studentenwerksbeiträge	2.096.061 €	2.207.348 €	2.289.417 €	2.629.049 €
Finanzhilfe des Landes Niedersachsen	2.073.868 €	2.323.497 € ⁴	2.285.890 € ⁴	2.302.882 €
BAföG-Kostenerstattung	2.301.508 €	1.674.824 €	1.763.764 €	1.781.211 €
Hochschulgastronomie				
Zahl der Mensen ²	6	6	6	6
Mensaplätze	2.075	2.075	2.075	2.075
Verkaufte Essen	1.298.487	1.253.159	1.238.957	1.267.943
Verkaufspreis je Essen	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €	1,80–3,95 €
Erlöse in den Mensen	3.241.706 €	3.359.802 €	3.408.639 €	3.590.277 €
Zahl der Cafeterien ³	3	4	4	6
Plätze in Cafeterien ³	592	642	642	683
Erlöse in den Cafeterien ³	1.109.032 €	1.146.121 €	1.138.643 €	1.148.362 €
Wareneinsatz in den Verpflegungsbetrieben	2.424.280 €	2.570.227 €	2.580.708 €	2.656.735 €
Gesamterlöse Hochschulgastronomie	4.388.904 €	4.544.452 €	4.547.281 €	4.738.639 €
Studentisches Wohnen				
Zahl der Wohnanlagen und -häuser	14	14	14	14
Zahl der Wohnheimplätze	2.075	2.060	2.060	2.060
Warmmiete pro Platz im Monat	130–373 €	140–373 €	150–373 €	168–380 €
Erlöse aus Vermietung	4.520.541 €	4.639.575 €	4.780.939 €	4.918.099 €
Ausbildungsförderung				
Zahlfälle	6.070	6.207	6.146	6.039
davon Vollförderung	2.361	2.438	2.384	2.338
Quote der geförderten Studierenden	28,4 %	27,9 %	26,4 %	24,3 %
Ausgezahlte Förderungsmittel	40.185.582 €	38.083.765 €	34.207.987 €	33.578.028 €

¹ nach Standorten unterschiedlich, gültig seit 1.9.2014

² Standorte Wechloy, Ofener Straße und Elsfleth: Mensa mit angeschlossenen Cafeteriabetrieb

³ einschließlich CaféBars

⁴ einschließlich Landesmittel aus dem Sonderprogramm »Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht«

Oldenburg

Verpflegung	Plätze
Mensa Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Mensa Wechloy	264
Mensa Ofener Straße	240
CaféBar A1	25
CaféBar Bibliothek	50
CaféBar SSC	11
Eis+Café	30

Studentisches Wohnen	Plätze
Altenschstraße 13–15	28
Artillerieweg 55a	96
Huntemannstraße 2	134
Johann-Justus-Weg 136	244
Otto-Suhr-Straße 22	254
Pferdemarkt 15b / 16	301
Schützenweg 42	240
Campus Appartements (Artillerieweg 27)	132

gesamt **1.429**

Kinderbetreuung	Plätze
Kinderkrippe Huntemannstraße	44
Kindertagesstätte Kükersweg (durch Trägerverein)	94
Kindertagesstätte Uni-Campus	70

Kultur

Bühne 1
Bühne 2
Kultur-Büro
Oldenburger Universitäts Theater OUT
(gemeinsam mit dem Verein zur Förderung studentischen Theaters an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg)

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
(in Kooperation mit der Universität)
Sozialberatung
Behindertenberatung
Studienfinanzierungsberatung

Förderungsverwaltung

Abteilung für Förderungsverwaltung
(BAföG-Amt)

Emden

Verpflegung	Plätze
Mensa	396
CaféLounge	50

Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Douwesstraße 14	31
Dukegat 11	105
Haus Gödens	35
Steinweg 20	188

gesamt **359**

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Constantia	108

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Wilhelmshaven

Verpflegung	Plätze
Mensa	254

Studentisches Wohnen

Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Wiesenhof	240

Kinderbetreuung

Kinderbetreuung	Plätze
Kindertagesstätte Jade-Campus	45

Beratung

Psychologischer Beratungs-Service
Studentenwerksbüro mit BAföG-Beratung
und Wohnraumvermittlung

Elsfleth

Verpflegung	Plätze
Mensa	117

Studentisches Wohnen

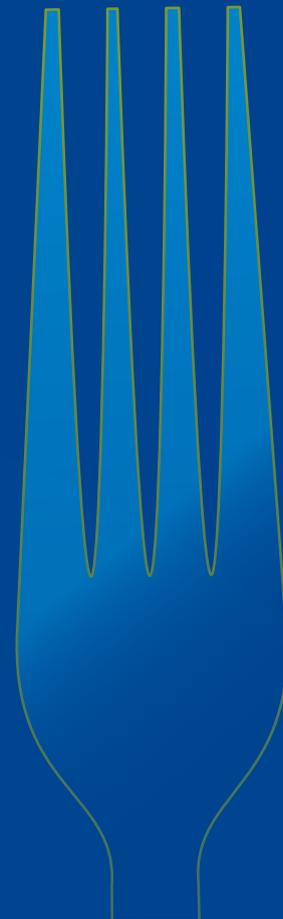
Studentisches Wohnen	Plätze
Wohnanlage Peterstraße	32

Stand: 31. Dezember 2014



01 Gastro

Mit Nachhaltigkeit und direkter Kommunikation überzeugen



»Beim Thema Nachhaltigkeit hat sich in den letzten drei Jahrzehnten viel getan.«

Doris Senf, kommissarische Leiterin der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg

Wesentlich: Transparenz und abteilungsübergreifende Zusammenarbeit

Das Nachhaltigkeitskonzept auf hohem Niveau und konsequent umzusetzen, hat sich Doris Senf auf die Fahnen geschrieben. Voraussetzungen unter anderem: die Verwendung von Qualitätsprodukten und die Sanierung der Mensen. Darüber hinaus legt die kommissarische Leiterin der Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg viel Wert darauf, die Kommunikation zwischen Tischgästen und Mitarbeitern auf- und auszubauen.



Doris Senf,
kommissarische Leiterin der Hochschulgastronomie des Studentenwerks

Frage: Frau Senf, Nachhaltigkeit bei der Speisenherstellung war schon immer ein entscheidendes Thema für die Hochschulgastronomie des Studentenwerks Oldenburg. Welche Maßnahmen haben im vergangenen Jahr dazu beigetragen, diesem Anspruch nachzukommen?

Doris Senf: Wir haben zum Beispiel das Projekt »Zu gut für die Tonne« umgesetzt. Es sah die Schulung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor. Sie sollten für Wege sensibilisiert werden, die Vernichtung von Lebensmitteln zu vermeiden. Das ist etwa möglich, indem die Zahl der Portionen an das Gästeaufkommen angepasst wird. Denn Essen, das bereits auf dem Teller angerichtet und in der Ausgabe angeboten worden ist, darf nicht wiederverwendet werden. Außerdem ist eine sorgfältige Qualitätsprüfung wichtig – je besser die Qualität, umso weniger muss vernichtet werden. Begleitend gab es eine Plakataktion in der Mensa, die unsere Tischgäste auf die Problematik aufmerksam gemacht und sie darauf hingewiesen hat, wie sie auch zu Hause Lebensmittel Müll vermeiden können.

Frage: Wie kann es gelingen, dem Konsumenten die Notwendigkeit und vor allem konsequente Umsetzung eines solchen Konzepts glaubhaft zu vermitteln?

Senf: Indem der Konsument Qualität und Herstellungsweise mit einem Gesicht verbindet. Deshalb werden sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder die Mensaleiterinnen und -leiter auf der Webseite des Studentenwerks vorstellen. Hier gibt es auch ein Video, das Informationen über die Mensen, die Koch- und Lebensmittelphilosophie sowie deren Umsetzung vermittelt. Zudem bieten wir in jeder Mensa mindestens einmal pro Semester eine Führung an. Eine gelungene Aktion war auch, dass sich die hauseigene Konditorei vorgestellt hat. Damit das Team mit seinen selbst hergestellten Produkten präsenter wird, verkaufte es im Mai Cupcakes und Kaffee im Mensafoyer, hatte viel Spaß dabei und eine große Nachfrage. Das nehmen wir zum Anlass, weitere Aktionen zu planen.

Der Konsument soll Qualität und Herstellungsweise mit einem Gesicht verbinden.

Frage: Transparenz und Kommunikation scheinen in der Arbeit der Hochschulgastronomie generell eine wichtige Rolle einzunehmen.

Senf: Richtig, wir arbeiten ständig und intensiv daran, die Kommunikation mit den leitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Mensen, Cafeterien und CaféBars auszubauen. Sich darüber hinaus mit anderen Fachabteilungen des Studentenwerks auszutauschen und projektbezogen zusammenzuarbeiten – das ist wesentlich, um die Hochschulgastronomie gemeinsam und mit hoher Kompetenz weiterzuentwickeln. Dazu trägt auch die Kommunikation zwischen Tischgästen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei, etwa in Form von Feedback. Konstruktive Kritik zu einzelnen Gerichten können Mensabesucher zum Beispiel auf den aufgehängten »Meckerrollen« und in Emden auch digital über die App »Qnips« mitteilen. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort nehmen jede Anmerkung zur Kenntnis und berücksichtigen sie nach Möglichkeit.



Dass in der Hochschulgastronomie das Thema Nachhaltigkeit einen hohen Stellenwert hat, soll sichtbar sein und vermittelt werden.

Ohne Vertrauen geht es in der Lebensmittelbeschaffung nicht.

Unsere Einrichtungen

	Plätze
Oldenburg	
Mensa Uhlhornsweg	804
Cafeteria Uhlhornsweg	517
Wechloy	264
FH Oldenburg	240
CaféBar A1	25
CaféBar Bibliothek	50
CaféBar	11
Eis+Café	30
Emden	
Mensa	396
CaféLounge	50
Wilhelmshaven	254
Elsfleth	117

Frage: Die Basis guten Essens sind immer hochwertige Produkte. Wie stellen Sie sicher, dass die Lieferanten, mit denen die Hochschulgastronomie zusammenarbeitet, auch über Jahre hinweg die versprochene Qualität halten?

Senf: Eine wesentliche Anforderung an die von uns verwendeten Lebensmittel ist der regionale Bezug. So liefert zum Beispiel die Hofmolkerei Dehlwes aus Lilienthal die Milch und die Bioland-Gemüsegärtnerei Steenzen Gemüse, Salate und Kräuter. Mit vielen Produzenten arbeiten wir bereits seit Jahren zusammen. Ich suche die Betriebe regelmäßig auf, um mich davon zu überzeugen, dass die Produktionsbedingungen unserem Nachhaltigkeitskonzept entsprechen, also sämtliche Lebensmittel unseren biologischen und ökologischen Ansprüchen genügen. Das Studentenwerk trägt nicht umsonst seit 2004 das staatliche Biosiegel. Klar ist dabei immer: Ohne Vertrauen geht es in der Lebensmittelbeschaffung nicht.

Frage: Zusätzlich zu dem bereits vorhandenen umfangreichen Spektrum hat sich das Angebot der Hochschulgastronomie mit dem neuen StudierendenServiceCenter (SSC) in Oldenburg noch erweitert ...

Senf: Richtig. Mit dem SSC hat auch die dortige CaféBar eröffnet. Hier verkürzen sich Studierende gerne einmal mit Kaffeespezialitäten und Snacks wie Bagels und Salaten die Wartezeit. Ich denke, mit dem Zulauf können wir zufrieden sein. Ebenso wie beim Eis+Café. Es leidet zwar gelegentlich unter schlechtem Wetter, an warmen Tagen ist die Nachfrage jedoch groß.

Neuplanungen der Mensen

Die Bausubstanz sanierungsbedürftig, die Ausstattung veraltet, die Stromversorgung an der Kapazitätsgrenze, die Küchen zum Teil noch aus den 1970er Jahren – in den Mensen des Studentenwerks Oldenburg besteht dringender Erneuerungsbedarf. Der Maßnahmenkatalog ist derzeit in der Entwicklung und wird in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen der Hochschulen und den Mensaleitungen erstellt. Planungen bestehen für die Standorte Oldenburg und Wilhelmshaven der Jade Hochschule sowie für die Mensen an beiden Campus der Universität Oldenburg. »Der Baubeginn ist noch nicht terminiert«, weiß Doris Senf. »Wir hoffen aber, dass wir 2017/2018 mit den ersten Maßnahmen beginnen können.« Auch in Bezug auf die Neuplanungen soll das Thema Nachhaltigkeit Berücksichtigung finden. Es wurden Leitlinien erstellt, die unter anderem folgende Kriterien enthalten: Die Attraktivität als zentraler Ort der Kommunikation soll erhöht und das Leistungsangebot verbessert werden. Geräte und Beleuchtungselemente werden energieeffizienter bzw. -sparend ausgewählt und mit Ökostrom betrieben. Zudem sollen die Arbeitsbereiche der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergonomisch gestaltet werden.

Mensen und Cafés sollen nicht nur der Nahrungsaufnahme dienen, sondern auch Orte der Begegnung sein.



»Es hat sich viel getan«

Insbesondere in den letzten zehn Jahren sei das Bewusstsein für Nachhaltigkeit auch in Bezug auf Lebensmittel gestiegen, konstatiert Doris Senf rückblickend. »Sowohl die Politik hat das Thema aufgegriffen, als auch der Konsument zunehmend seine Verantwortung erkannt.« Sie arbeitet seit 1982 in der Hochschulgastronomie des Studentenwerks und ist sozusagen in die alternative Ernährung hineingewachsen: »In den über drei Jahrzehnten hat sich viel getan!« Beispielsweise verzeichne das Mensateam heutzutage eine starke Nachfrage nach veganen Speisen, die zuvor eher mit Skepsis betrachtet worden seien. »Veganes Essen ist selbstverständlicher geworden«, so Doris Senf. Ihre Expertise als Biomentorin ist nicht nur im Studentenwerk gefragt. Im Juni 2015 stellte sie auf der Konferenz »Printemps Bio« (»Bio-Frühling«) in Paris, zu deren Teilnehmern auch Vertreter des französischen Agrarministeriums gehörten, das Nachhaltigkeitskonzept des Studentenwerks vor. »Wir haben uns sehr darüber gefreut, dass unsere Erfahrungen und Leistungen nicht nur national, sondern auch im europäischen Ausland bekannt sind«, betont Doris Senf.

Expertise zu Nachhaltigkeit auch im europäischen Ausland gefragt

Verarbeitung von Bio-Produkten und Fleisch aus artgerechter Tierhaltung im Jahr 2014 (Auswahl)

Produktgruppe	Einheit	konventionell	ökologisch / artgerecht	Gesamtmenge	ökologisch / artgerecht in %
Gemüse und Salate (frisch)	kg	77.475	41.720	119.195	35,0 %
Kartoffeln (geschält)	kg	28.825	60.045	88.870	67,6 %
Getreide / Getreideerzeugnisse	kg	14.444	5.248	19.692	26,7 %
Obst frisch	kg	5.767	3.183	8.950	35,6 %
Kaffee	kg	0	6.321	6.321	100,0 %
Tee	Btl	25.675	24.460	50.135	48,8 %
Rind-, Schweine-, Schafffleisch *	kg	0	28.867	28.867	100,0 %
Huhn-, Putenfleisch	kg	28.513	6.395	34.908	18,3 %
Wurst- und Aufschnittwaren *	kg	0	13.104	13.104	100,0 %
Fisch *	kg	13.646	481	14.127	3,4 %
Eier *	Stück	0	73.080	73.080	100,0 %
Milchprodukte (Großgebände)	kg	556	120.652	121.208	99,5 %
Käse	kg	6.719	5.623	12.342	45,6 %

* aus artgerechter Tierhaltung / aus nachhaltiger Fischerei



02 BAföG

Über die Beziehung von BAföG-Gesetz und Gesellschaft

»Das BAföG muss auf gesellschaftliche Veränderungen reagieren.«

Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks

Das BAföG im (gesellschaftlichen) Wandel

Die Gesellschaft ist Veränderungen unterworfen, auf die das BAföG mit entsprechenden Anpassungen reagieren muss. Inwiefern dies beim Thema Zuwanderung der Fall ist, wie sich die Unterstützung von Flüchtlingen beim BAföG-Amt des Studentenwerks gestaltet und welche Änderungen bereits im Vorfeld der Reform zu verzeichnen sind, davon weiß Stefanie Vahlenkamp, Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks, zu berichten.

Frage: Frau Vahlenkamp, die Zuwanderung nach Deutschland ist seit Jahren ein großes Thema. Inwiefern betrifft diese Thematik auch das BAföG-Amt?

Stefanie Vahlenkamp: Das BAföG gibt bereits vielen Ausländern die Möglichkeit der Förderung. Schon vor etwa zwei Jahren, als vermehrt syrische Flüchtlinge nach Deutschland gekommen sind, wurde eine Vereinfachung eingeführt. Seit Sommer 2015 liegt ein Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vor, mit dem ein Teil der Reform, der die gesetzliche Voraussetzung für die Förderung von Ausländern ändert, vorgezogen wird. Eigentlich wäre diese Änderung erst am 1. August 2016 in Kraft getreten, soll nun aber bereits ab 1. Januar gelten.

Frage: Was beinhaltet diese Änderung?

Vahlenkamp: Sie bezieht sich auf die geduldeten Ausländer, die noch keine langfristige Aufenthaltsperspektive und einen aufenthaltsrechtlichen Duldungstitel oder einen humanitären Aufenthaltstitel haben. Nach der alten gesetzlichen Regelung mussten sie seit vier Jahren in Deutschland sein, um BAföG beziehen zu können. Diese Frist wird jetzt auf 15 Monate verkürzt. Für junge Menschen, die ein Studium aufnehmen möchten, ist das eine große Verbesserung.

Frage: Wie viele Ausländer fördert das BAföG-Amt des Studentenwerks überhaupt?

Vahlenkamp: Laut der Auswertung unseres Statistik-Programms waren im Wintersemester 2014/2015 drei Prozent (in Zahlen 178) der Studierenden, die wir fördern, keine Deutschen. Im Vergleich: Im Wintersemester 2011/2012 waren es nur 1,5 Prozent, also deutlich weniger, obwohl sich die gesetzlichen Voraussetzungen in diesem Zeitraum nicht wesentlich geändert haben. An der Universität waren von allen Studierenden sieben Prozent Ausländer. Die Förderquote bei den Ausländern ist jedoch mit 18 Prozent niedriger als im Verhältnis zur Förderquote bei allen Studierenden. Hier liegt sie bei rund 24 Prozent.

Frage: Was ist der Grund für diese Diskrepanz?

Vahlenkamp: Er liegt vermutlich darin, dass viele ausländischen Studentinnen und Studenten einen Aufenthaltstitel nach Paragraph 16 Aufenthaltsgesetz haben, also von ihren Eltern finanziert werden und dadurch mit ausreichend finanziellen Mitteln studieren können. Das wird sich in Zukunft verändern: Schon jetzt lässt sich feststellen, dass der Anteil derer, die andere Aufenthaltstitel haben, die ebenfalls zur Förderung berechtigen, in den letzten Jahren zugenommen hat.

Frage: Inwiefern wird das BAföG-Amt noch aktiv, um Flüchtlinge zu unterstützen?

Vahlenkamp: Die Universität hat verschiedene Arbeitskreise zur Unterstützung von Flüchtlingen, die studieren wollen, gebildet. Daran sind auch Mitarbeiter des Studentenwerks beteiligt. Die Studienfinanzierung ist gerade für diese Gruppe ja von entscheidender Bedeutung. Deshalb wurde Frau Lammers, die stellvertretende Abteilungsleiterin des BAföG-Amtes, als Ansprechpartnerin für Flüchtlinge benannt. Sie prüft beispielsweise den Förderungsanspruch, wenn bereits ausländische Abschlüsse vorliegen.

Erste Reformschritte und sinkende Gefördertenzahlen

Seit Januar 2015 wird die BAföG-Reform umgesetzt. Dazu zählt die direkte Anschlussförderung von Studierenden im Master-Studiengang, selbst wenn der Bachelor noch nicht nachweislich abgeschlossen ist. »Dadurch gibt es im Übergang vom Bachelor zum Master keine finanziellen Schwierigkeiten mehr«, stellt Stefanie Vahlenkamp fest. Auch für die Mitarbeiter des BAföG-Amtes wirke sich diese Änderung positiv aus, da es voraussichtlich weniger Unstimmigkeiten und Beratungsbedarf geben werde. Konkrete Zahlen liegen im Oktober vor. Eine grundlegende Änderung wird allerdings erst mit demjenigen Teil der Reform erwartet, der – ebenso wie die Anhebung der maximalen Fördersumme – am 1. August 2016 in Kraft treten soll: die Erhöhung der Freibe-



Stefanie Vahlenkamp,
Leiterin der BAföG-Abteilung
des Studentenwerks

Entwicklung der BAföG-Zahlen

Studentenwerk Oldenburg (gesamt)

ausgezählte BAföG-Mittel

2012	38,1 Mio. €
2013	34,2 Mio. €
2014	33,6 Mio. €

durchschnittliche Förderungssumme

2012	442 €
2013	442 €
2014	439 €

Bundesrepublik Deutschland

ausgezählte BAföG-Mittel

2012	2,36 Mrd. €
2013	2,35 Mrd. €
2014	2,28 Mrd. €

durchschnittliche Förderungssumme

2012	448 €
2013	446 €
2014	448 €

Quelle: Statistisches Bundesamt
(www.destatis.de)

Derzeit sinkt die Zahl der BAföG-Berechtigten.

träge für die Eltern. Die Leiterin der BAföG-Abteilung des Studentenwerks weiß: »Die Zahl der BAföG-Berechtigten sinkt.« Dies sei der fehlenden Anpassung der Freibeträge geschuldet – bei gleichzeitig steigenden Einkommen. Trotz wachsender Studierendenzahlen sei deshalb 2014 ein Rückgang von etwa hundert Fällen zu verzeichnen gewesen.

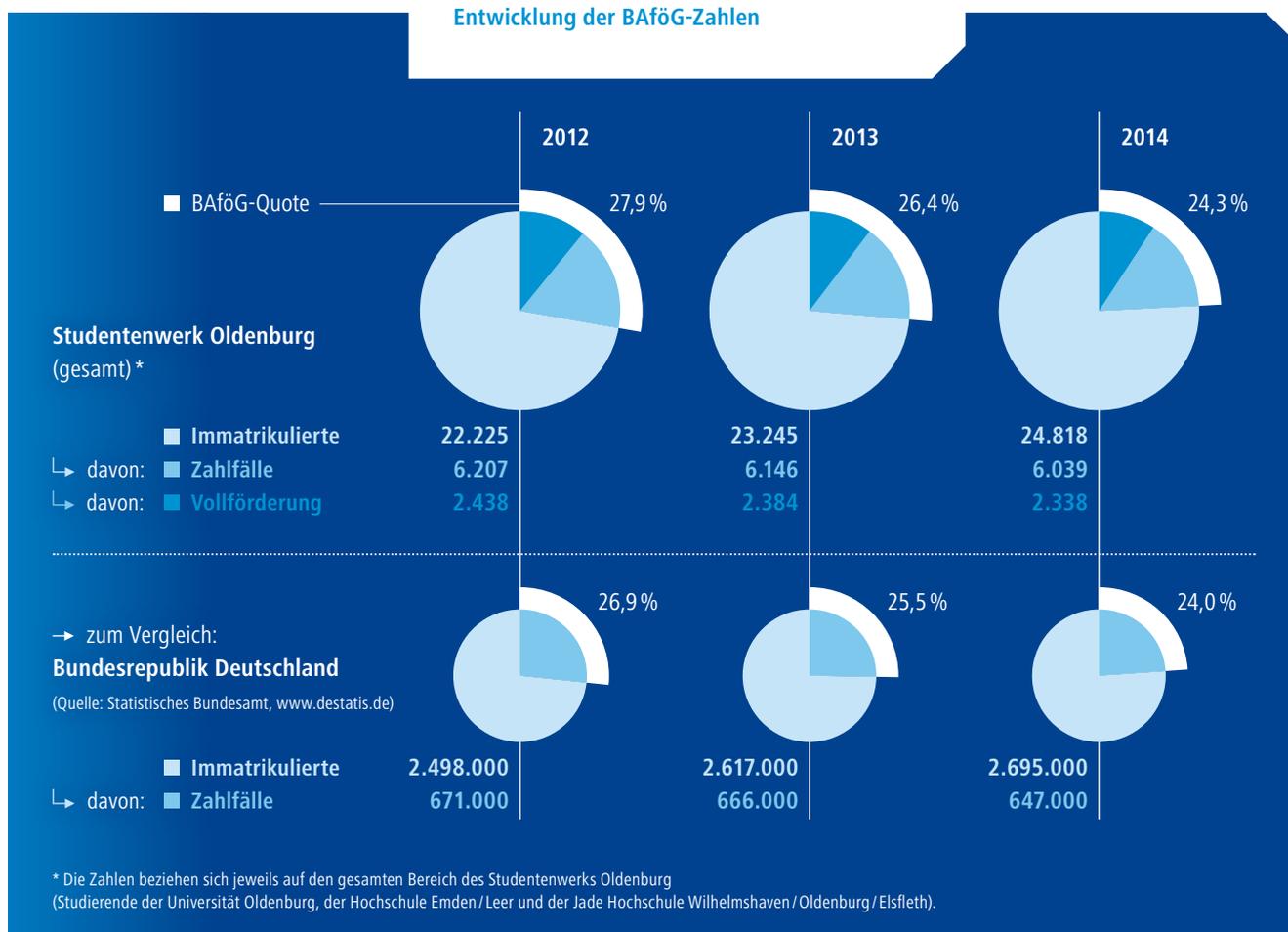
Für 2016 endgültig beschlossen: neues EDV-Programm

Zum Jahresende 2015 soll das neue EDV-Verfahren »BAföG 21« eingeführt werden, dessen Lancierung ursprünglich für Dezember 2014 vorgesehen war. Es ist in anderen Bundesländern bereits im Einsatz, dort jedoch nicht reibungslos gestartet. »Das erwarten wir auch für Niedersachsen«, sagt Stefanie Vahlenkamp und ergänzt: »BAföG 21« ist zwar schon verbessert worden, wird aber auch für Niedersachsen vor allem im Bereich der Textverarbeitung einen Rückschritt bedeuten«, sagt Stefanie Vahlenkamp. Die Mitarbeiter des BAföG-Amtes erhalten zur Einführung externe Schulungen und können bereits im Vorfeld mit einer Testversion arbeiten. »Wir sind bemüht, zusätzlich alle Förderfälle bis Ende des Jahres abzuarbeiten, um Spielraum für den Übergang vom einen zum anderen Programm zu haben«, so die Leiterin der BAföG-Abteilung. Es soll ab Wintersemester 2016 auch die Option der Online-Antragstellung bieten. »Bislang ist das noch nicht der Fall.«

Workshop-Angebot für Mitarbeiter zu Konfliktmanagement

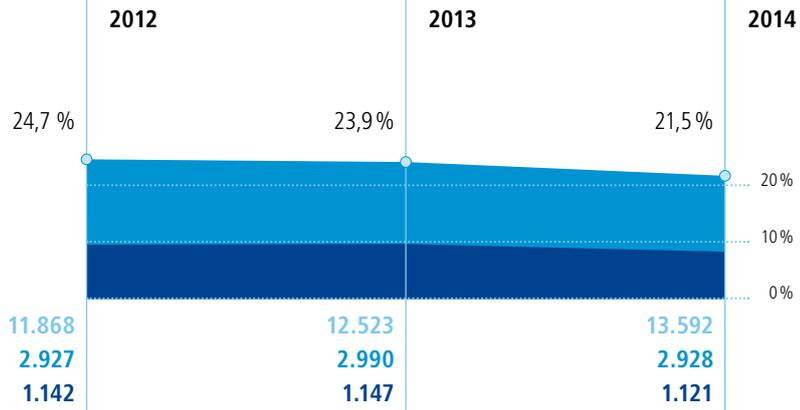
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BAföG-Amtes konnten sich im ersten Halbjahr 2015 in das Thema »Konfliktmanagement« einführen lassen. »Die freiwillige Schulung bestand aus einer gemeinsamen Auftaktveranstaltung und drei Terminen in kleineren Gruppen«, erzählt Stefanie Vahlenkamp. Auch wenn schriftliche Beschwerden von Studierenden oder Elternteilen wegen Auseinandersetzungen mit etwa zwei Fällen pro Jahr selten seien, kämen Konflikte hin und wieder vor und sei es gut, theoretische Ansätze zur Konfliktvermeidung zu vermitteln. Die Rückmeldung der teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Angebot sei positiv gewesen.

Entwicklung der BAföG-Zahlen



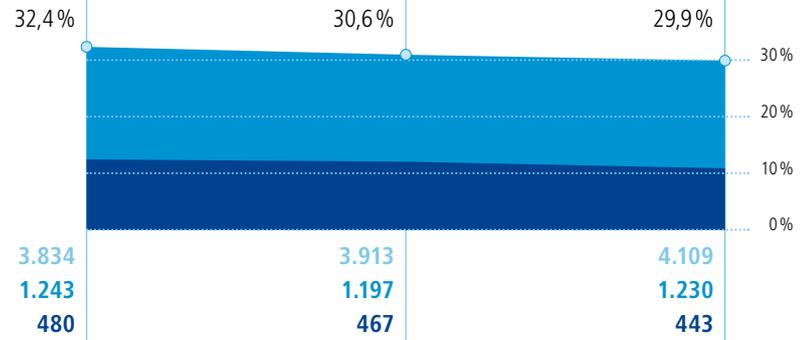
**Carl von Ossietzky
Universität**

○ BAföG-Quote



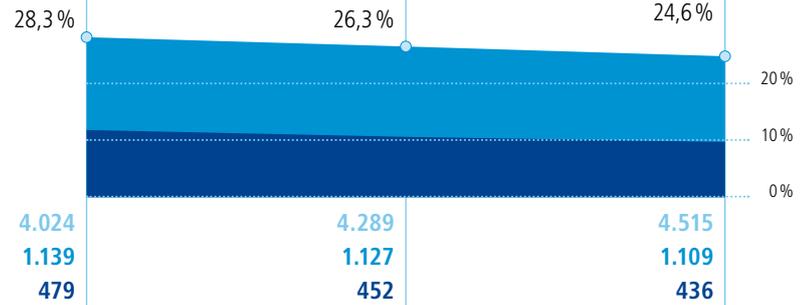
**Hochschule Emden / Leer,
Standort Emden**

○ BAföG-Quote



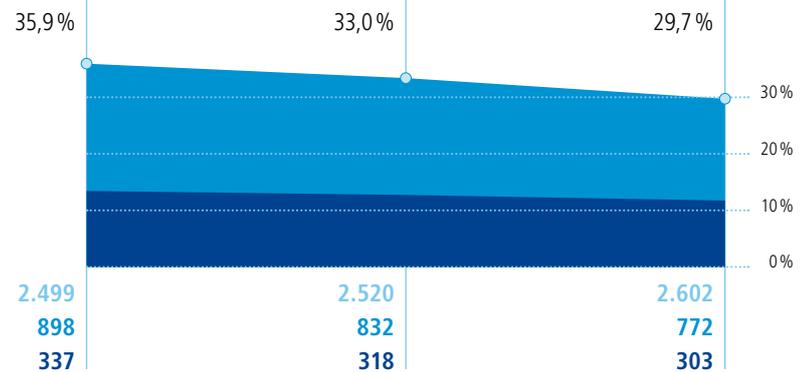
**Jade Hochschule,
Standort Wilhelmshaven**

○ BAföG-Quote



**Jade Hochschule,
Standort Oldenburg / Elsfleth**

○ BAföG-Quote



03 Wohnen

Weiter lieber allein

»Studierende favorisieren zum großen Teil Einzelappartements.«

Ursula Sonntag, Leiterin der Abteilung Studentisches Wohnen des Studentenwerks

Miete bleibt einer der größten Posten im Budget

Auch Studierende brauchen ein festes Dach über dem Kopf. Dass sie eine spezielle Klientel sind, weiß Ursula Sontag nur zu genau. Seit vielen Jahren leitet sie beim Studentenwerk Oldenburg den Bereich »Studentisches Wohnen« – und muss dabei einen Weg finden zwischen hehren Ansprüchen und der mitunter doch recht rauen Wirklichkeit.

Frage: Frau Sontag, im Geschäftsbericht des Studentenwerks von 1985 haben wir nachgelesen, dass Oldenburg damals mit einer Versorgungsquote von acht Prozent ganz am Ende der niedersächsischen Hochschulstädte lag. Zehn Jahre später war man mit mehr als 15 Prozent an der Spitze der Liste. Wie sieht die Situation heute aus?

Sontag: Wir haben Nachholbedarf. Die Versorgungsquote liegt in den von uns betreuten Hochschulstädten bei knapp neun Prozent, im Bundesdurchschnitt knapp unter zehn Prozent. Wir können die Situation leider nicht so schnell verbessern, wie wir wollen, denn Neubauprojekte brauchen natürlich ihre Zeit. Wir bemühen uns aber, Lösungen zu finden.

Frage: Wie hoch liegt der durchschnittliche Mietpreis?

Sontag: Hier stehen wir deutlich günstiger da. Während der Durchschnitt deutschlandweit in Studentenwohnheimen zurzeit bei 229 Euro liegt, beträgt er in unseren Anlagen nur 203 Euro.

Frage: Welche Wohnform war in den vergangenen Monaten die beliebteste unter den Studierenden?

Sontag: Hier bestätigt sich der Trend der letzten Jahre. In erster Linie werden die Einzelappartements favorisiert. Viele Studierende wollen am liebsten allein wohnen. Sie nehmen dafür häufig sogar Wartezeiten in Kauf – vor allem zum Start des Wintersemesters. Nach mittleren Einheiten für zwei bis vier Bewohner wird auch gefragt, die größeren sind hingegen weniger beliebt. Grundsätzlich gilt: Wer schnell einen Wohnplatz braucht, muss flexibel und zu Kompromissen bereit sein.

Frage: Es ist in der Region häufig die Rede von einem Mangel an bezahlbarem Wohnraum. Inwieweit trifft das die Studierenden?

Sontag: Das ist schwierig zu beurteilen. Unser Angebot ist sehr vielfältig und bietet etwas für jeden Geldbeutel. Wer bei uns ein Einzelappartement belegt, muss natürlich ein wenig mehr bezahlen, als jemand in einer Wohngemeinschaft. Wenn der Mangel also so groß wäre, müsste die Nachfrage nach WG-Plätzen zunehmen. Das Gegenteil ist aber der Fall. Das mag auch auf die durchaus bedeutende Zahl an Pendlern aus dem Umland zurückzuführen sein.



Ursula Sontag,
Leiterin des Bereichs »Studentisches
Wohnen« des Studentenwerks

Wer schnell einen Wohnplatz braucht,
muss flexibel und kompromissbereit
sein.



Den durchschnittlichen Mietpreis der Wohnheime in Deutschland von 229 Euro kann das Studentenwerk mit 203 Euro in seinen Anlagen unterbieten.

Frage: Durch die Abschaffung der Studiengebühren haben die Studierenden aber wieder etwas mehr Geld zur Verfügung ...

Sontag: Die Miete ist und bleibt immer der größte Posten in ihrem Budget. Daran wird sich nichts ändern. Selbst wenn wir neu bauen würden, könnten wir keine Einzelappartements beispielsweise für 250 Euro anbieten. Das ist aufgrund der hohen Baukosten einfach nicht möglich, weder für uns, noch für andere Anbieter.

Frage: Sie haben schon im vergangenen Jahr Probleme beim Auszug vieler Studierender angesprochen. Es heißt, dass 2014 bei über 40 Prozent der Auszüge Mängel festgestellt werden mussten. Wie wollen Sie diese Sache in den Griff bekommen?

Sontag: Die Situation ist kompliziert. Es gibt häufig Schwierigkeiten, aber wir haben auch Verständnis für die Studierenden. Es zeigt sich immer wieder, dass viele gar nicht wissen, was bei einer Wohnungsübergabe gefordert ist und dass wir zum Beispiel sehr auf Sauberkeit achten müssen. Nur so klappt der Übergang von einem Mieter zum nächsten reibungslos. Deshalb sollte auch zwei Wochen vor dem geplanten Auszug die Übergabe verabredet werden.

Frage: Wer trägt anfallende Kosten?

Sontag: Das hängt vom konkreten Fall ab. Klemmt beispielsweise ein Fenster, lassen wir es auf unsere Kosten richten. Müssen wir aber eine Firma mit der Reinigung einer Wohnung beauftragen, geht das zu Lasten des bisherigen Mieters. Wir achten dabei selbstverständlich auf eine korrekte Abrechnung. Es gibt inzwischen ein neues Informationsblatt zu diesem Thema, aber wir werden noch viel mehr Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit leisten müssen.

Beim Auszugsmanagement wird noch viel Überzeugungsarbeit nötig sein.

Unsere Wohnplätze

Oldenburg	1.429
Emden	359
Wilhelmshaven	240
Elsfleth	32

Klarer Trend der letzten Jahre:
Einzelappartements werden bevorzugt.



Wechsel beim Personal

Nichts ist so stetig wie der Wandel. Das gilt auch für die Abteilung Studentisches Wohnen. So gab es sowohl in der Verwaltung in Oldenburg als auch in Emden Personalwechsel, die insgesamt zu einer Verjüngung des Teams beigetragen haben. Auch einige Hausmeister schieden aus und wurden durch neue Kräfte ersetzt. »Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir auch weiterhin gut aufgestellt sein werden«, betont Abteilungsleiterin Ursula Sontag.

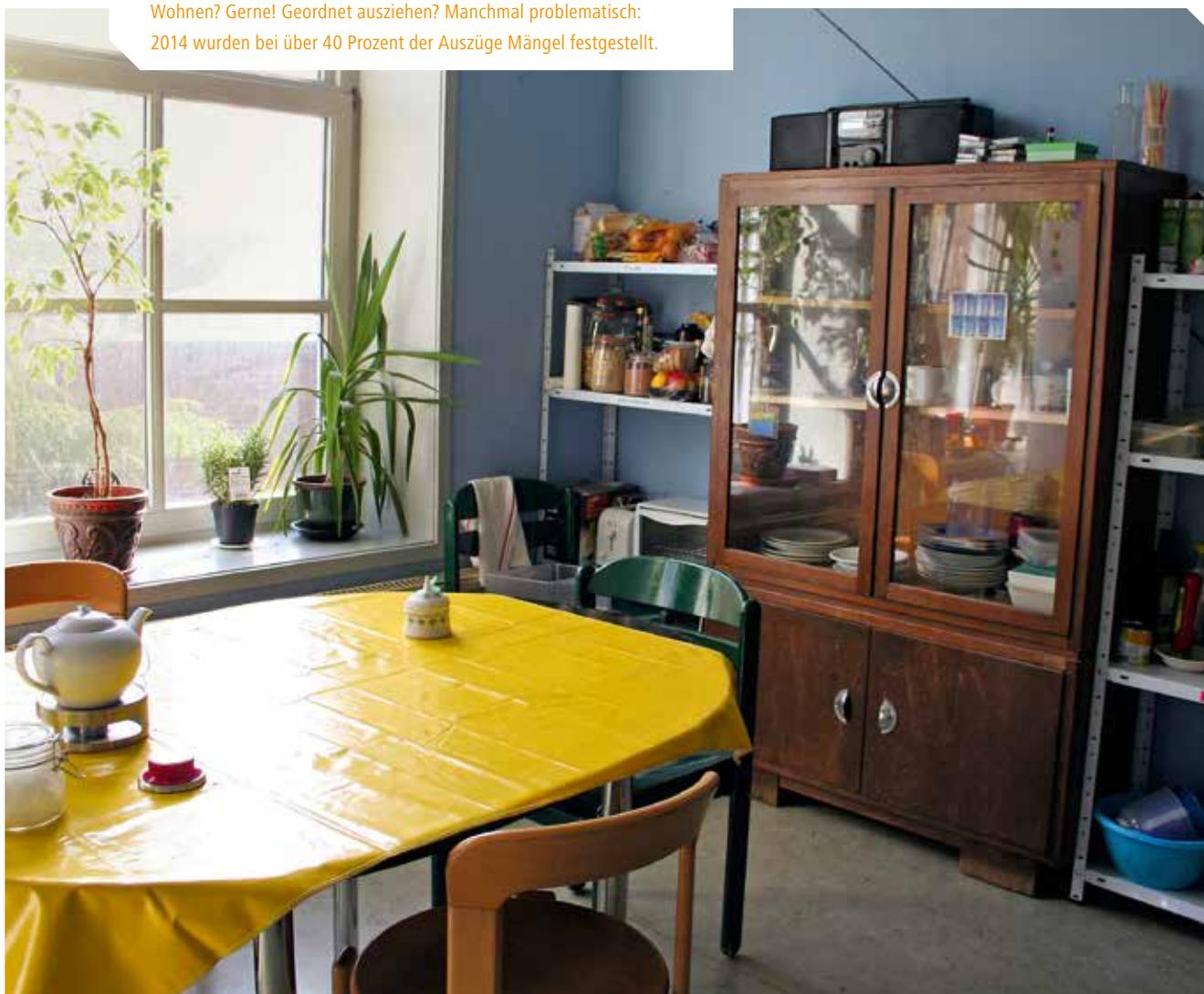
Nach mehreren Personalwechseln sieht Ursula Sontag ihre Abteilung weiterhin gut aufgestellt.

Wartezeiten auf einen Blick

Studierende auf Wohnungssuche müssen nach wie vor mit Wartezeiten rechnen. Auf seiner Internetseite gibt das Studentenwerk einen Überblick über die jeweiligen Fristen (siehe unten). Sie reichen von wenigen Wochen bis zu mehr als einem Jahr. Am schnellsten findet sich ein Platz in der Regel in der nahe der Jade Hochschule gelegenen Wohnanlage Wiesenhof in Wilhelmshaven, aber auch auf Einzelzimmer in den Oldenburger Anlagen Huntemannstraße oder Johann-Justus-Weg muss man nicht sehr lange warten.

► www.studentenwerk-oldenburg.de/de/wohnen/wartezeiten-waiting-times.html

Wohnen? Gerne! Geordnet ausziehen? Manchmal problematisch:
2014 wurden bei über 40 Prozent der Auszüge Mängel festgestellt.



04 Kinder

Die Besten für die Kleinsten

06 Kultur

05 Beraten

04 Kinder

03 Wohnen

02 BAföG

01 Gastro

»Bei aller Professionalität ist den pädagogischen Fachkräften bewusst, dass Eltern ihnen ihren größten Schatz anvertrauen.«

Christine Kühl-Kreutzberger, Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten des Studentenwerks Oldenburg

Wesentlich für optimale Betreuung? Wertschätzung und Qualifikation

Die Bedeutung der Betreuer für die Entwicklung von Kindern ist nicht hoch genug zu bewerten. Deshalb braucht es qualifizierte Mitarbeiter, die den steigenden Anforderungen in der Erziehungsarbeit gewachsen sind. Christine Kühl-Kreutzberger, Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten des Studentenwerks Oldenburg, über die Bedeutung von Wertschätzung, notwendige Gesetzesänderungen und Findungsreichtum bei der Gewinnung von Fachkräften.



Christine Kühl-Kreutzberger,
Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten
des Studentenwerks Oldenburg

Frage: Frau Kühl-Kreutzberger, in den vergangenen Monaten haben bundesweit Erzieherinnen und Erzieher staatlicher Kitas für eine höhere Bezahlung gekämpft. Wie bewerten Sie als Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten diese Forderung?

Christine Kühl-Kreutzberger: Die Diskussion um eine bessere Entlohnung war und ist natürlich ein wichtiges Thema. Unsere Mitarbeiter haben sich durch die Teilnahme an einer Kundgebung mit den streikenden Kollegen solidarisch erklärt. Da das Gehalt der Erzieherinnen und Erzieher des Studentenwerks aber an den Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder gebunden ist, waren wir von den Streiks nicht direkt betroffen. Grundsätzlich halte ich die Forderung allerdings für absolut berechtigt – die Leistung von Erzieherinnen und Erziehern sollte viel mehr Anerkennung finden. Denn in den Kindertagesstätten ist ein klarer Wandel zu erkennen: Sie sind zu Bildungseinrichtungen geworden und zu großen Teilen verantwortlich für die Vorbereitung der Kleinen und Kleinsten auf die Schule und das Leben als Ganzes.

Frage: Was braucht es, damit die Mitarbeiter diesen veränderten Ansprüchen gerecht werden können?

Kühl-Kreutzberger: Pädagogische Fachkräfte sind aufgefordert, für die Kinder individuelle Entwicklungspläne zu entwerfen und daraus eine Umgebung zu gestalten, die den Entwicklungsansprüchen jedes einzelnen Kindes entspricht. Gleichzeitig sind Gruppenprozesse zu fördern, die es den Kindern ermöglichen, ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln. Pädagogische Fachkräfte müssen sich heutzutage intensiv und hochprofessionell mit Bindungs- und Entwicklungstheorien, Raumkonzepten und pädagogischen Ansätzen auseinandersetzen. Dazu braucht es Zeit nicht nur für die Arbeit mit dem Kind, sondern auch für entsprechende Qualifizierungsmaßnahmen. Es muss gelten: die Besten für die Kleinsten!

Es braucht mehr Zeit für
Qualifizierungsmaßnahmen.

Frage: Und in welcher Form kann den pädagogischen Fachkräften die von Ihnen angesprochene Wertschätzung entgegengebracht werden?

Kühl-Kreutzberger: Neben einer notwendigen besseren Entlohnung spielt die Zufriedenheit am Arbeitsplatz eine große Rolle. Eine Studie der Hochschule Osnabrück aus dem Jahr 2012 hat belegt, dass Erzieher mit der sozialen Situation am Arbeitsplatz zwar größtenteils zufrieden sind, sich aber mehr gesellschaftliche Anerkennung wünschen.

Kinder brauchen eine Umgebung, die ihren individuellen Entwicklungsansprüchen entspricht.



Die Arbeit mit den Kindern ist auch immer eine Herzensangelegenheit. Bei aller Professionalität ist den pädagogischen Fachkräften bewusst, dass Eltern ihnen ihren größten Schatz anvertrauen. Die meisten Eltern in den Kitas wertschätzen die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen sehr und bringen dies auch zum Ausdruck. Auch das Studentenwerk als Träger der Einrichtungen vermittelt Wertschätzung, zum Beispiel indem wir die Kompetenzen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Planung des Kita-Alltags berücksichtigen, durch das Interesse der Geschäftsführung an der Arbeit in den Kitas, und indem wir Fortbildung und Supervision ermöglichen. An den einzelnen Standorten unserer Kitas sind die Voraussetzungen für die Umsetzung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen allerdings recht unterschiedlich. Während die Finanzierung dieser Maßnahmen über Angebote des Landes oder der Städte gesichert ist, gibt es nur in Oldenburg auch Gelder für die Vertretung, die wir während der Fortbildung benötigen.

Frage: Sie haben den hohen Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern angesprochen. Bekommen Sie auch in Ihrem Tätigkeitsfeld den generellen Fachkräftemangel zu spüren?

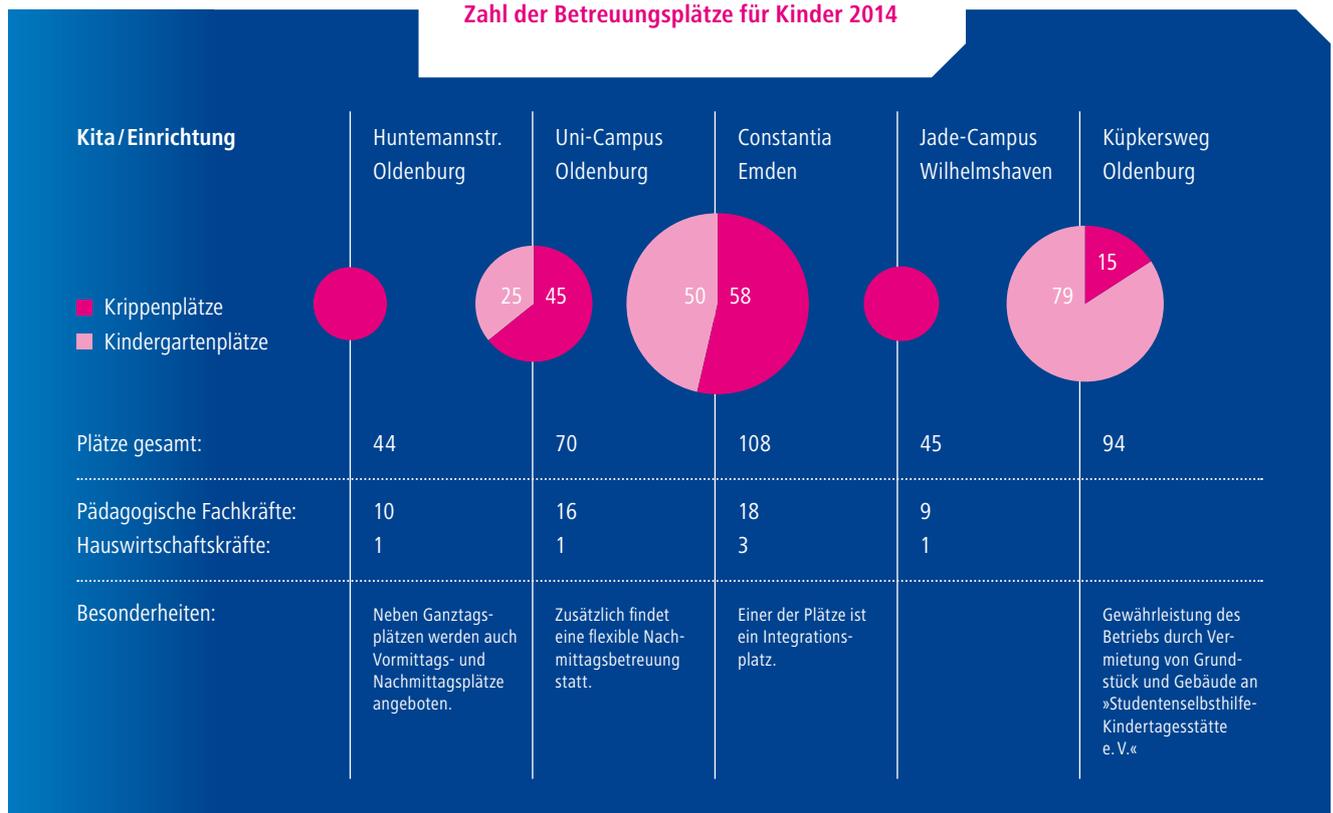
Christine Kühl-Kreutzberger: Ja, sehr deutlich sogar. Die Zahl an Bewerbungen auf Erzieherstellen ist spürbar zurückgegangen. Es muss dringend nachqualifiziert beziehungsweise überhaupt qualifiziert werden. In diesem Zusammenhang ist bei der Novellierung des niedersächsischen Kita-Gesetzes unbedingt zu berücksichtigen, zukünftig den Kreis der qualifizierten Fachkräfte auf andere Ausbildungen auszudehnen. Gleichzeitig muss für eine Verbesserung der Rahmenbedingungen gesorgt werden: Das umfasst Bereiche wie Gruppengröße, Erzieher-Kind-Relation, Leitungsstunden, Verfügungszeit und Vertretungsgelder. Es gilt also, den Beruf sowohl ausreichend zu honorieren, als auch inhaltlich attraktiv zu gestalten.

Frage: Kann die Abteilung Kindertagesstätten aktiv gegensteuern?

Christine Kühl-Kreutzberger: Wir bieten beispielsweise Aushilfskräften an, sich zu Sozialassistenten ausbilden zu lassen. In Emden konnten zwei Aushilfskräfte für diese Qualifizierung begeistert werden. Das hat neben dem Gewinn von neuen Fachkräften noch einen weiteren Vorteil: Das Team wird um Mitarbeiterinnen ergänzt, die sich bereits bewährt haben.

Das niedersächsische Kita-Gesetz sollte dringend novelliert werden.

Zahl der Betreuungsplätze für Kinder 2014



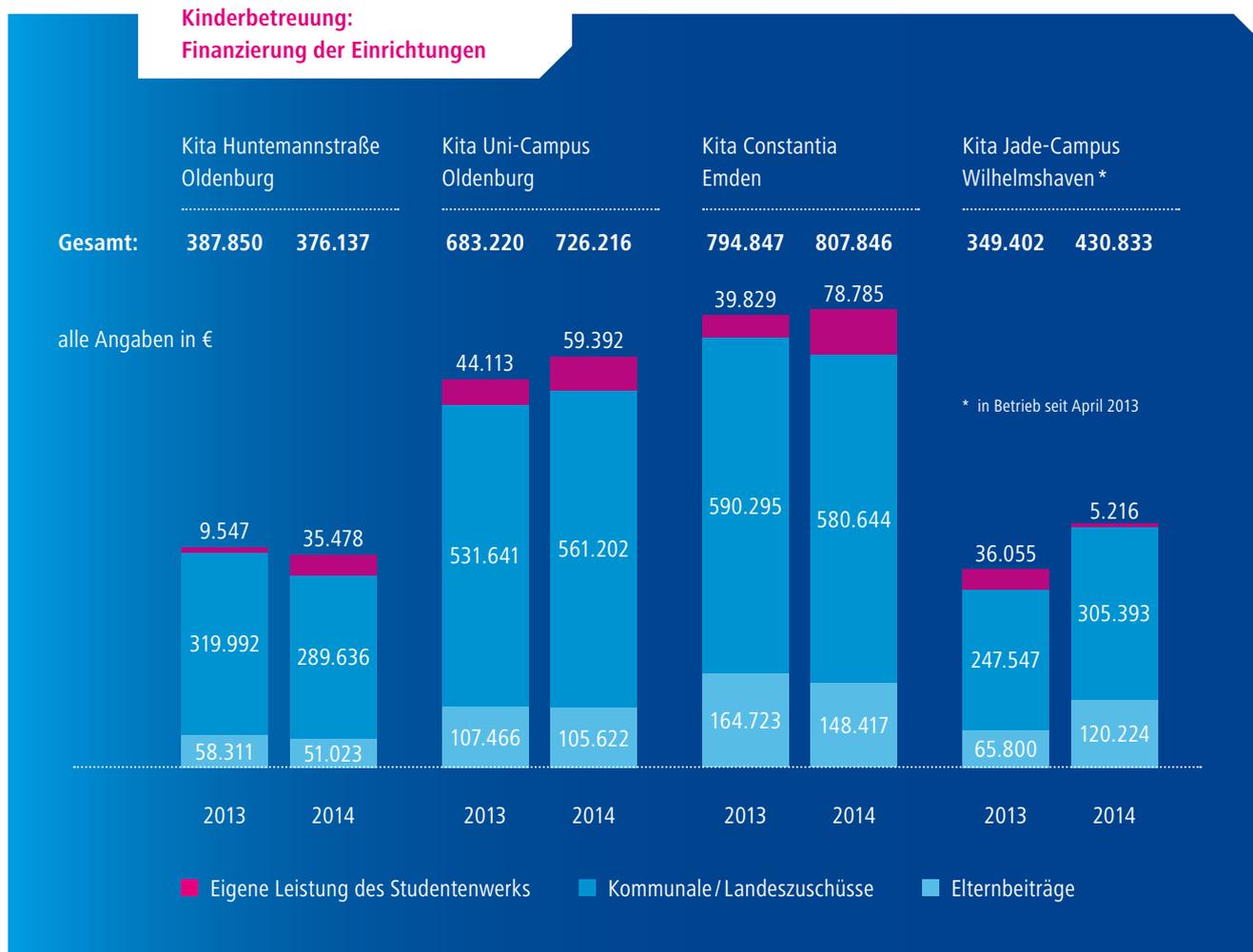
Aktiver Kinderschutz

Derzeit setzen sich die Kita-Teams im Rahmen der Aktualisierung der pädagogischen Konzepte intensiv mit dem Thema aktiver Kinderschutz auseinander. Dieser wird in erster Linie durch aufmerksames Beachten der Befindlichkeit der Kinder gewährleistet. Bei Auffälligkeiten werden Maßnahmen wie Team- und Elterngespräche ergriffen, und falls nötig das Jugendamt kontaktiert. Ein besonderes Augenmerk liegt auf dem Schutz der Kinder innerhalb der Kita. »Männliche Mitarbeiter dabei unter einen Generalverdacht zu stellen, kommt für das Studentenwerk nicht in Frage«, erklärt Christine Kühl-Kreutzberger. Dennoch ist es wichtig, Eltern, die Sorge haben, wenn Männer in einer Kita arbeiten, ernst zu nehmen und durch offene Gespräche und Transparenz – sowohl räumlich als auch inhaltlich – Sicherheit zu vermitteln.

Studierende Eltern stärker unter Druck

Studierende mit Kind machen rund fünf Prozent aller Studierenden aus. »Sie sind einem merklich größeren Druck ausgesetzt«, stellt Christine Kühl-Kreutzberger fest. Oft könnten sie aufgrund der räumlichen Distanz nicht auf Unterstützung aus der Familie zurückgreifen, sodass eine Betreuung außerhalb der regulären Kita-Zeit nicht gewährleistet sei. Das eng getaktete Bachelor-/Master-System tue sein Übriges. In der Kita Uni-Campus gibt es deshalb seit einigen Jahren eine flexible Nachmittagsbetreuung, die von der Universität finanziert wird. Ein ähnliches Angebot in der Kita Jade-Campus in Wilhelmshaven wird mangels Interesse nach zwei Semestern nicht fortgeführt. Für weitere Entlastung sorgt die generelle Zunahme an Krippenplätzen. »Wir sind derzeit räumlich gut aufgestellt«, freut sich die Leiterin der Abteilung Kindertagesstätten. Damit Studierende mit Kind über das Betreuungsangebot unterrichtet sind, hat das Studentenwerk Oldenburg eine funktionierende Infrastruktur entwickelt. Detaillierte Informationen erhalten Interessierte auf der Webseite. Zu den Einrichtungen, dem pädagogischen Konzept sowie zur Finanzierung können sie sich ausführlich beraten lassen.

Die Kitas in Oldenburg, Emden und Wilhelmshaven sind derzeit räumlich gut aufgestellt.



05 Beraten

Rundum gut beraten in allen Facetten des Studiums

»Mit unserem Beratungsangebot haben wir ein sehr hohes Niveau erreicht.«

Wiebke Hendeß, Behindertenberaterin des Studentenwerks

Studienfinanzierungsberatung

»Studienfinanzierung? Ein schwer zu durchdringendes Feld«

»Es gibt viel Unwissenheit bei den Studierenden«, stellt Jens Müller-Sigl fest. Die Äußerung des Finanzierungsberaters des Studentenwerks ist nicht etwa vorwurfsvoll gemeint. Vielmehr sei die Bandbreite an Möglichkeiten, sich das Studium zu finanzieren, groß und die individuell optimale Lösung zu finden nicht einfach. Da verwundert nicht, dass die Anzahl der Beratungen pro Monat nicht selten im dreistelligen Bereich liegt. »Es ist ein schwer zu durchdringendes Feld, das einen umfassenden Überblick erfordert«, so Müller-Sigl. Genau aus diesem Grund ist seine Arbeit so wesentlich. Denn er hat genau diesen Überblick und kann entsprechend individuell beraten.



Jens Müller-Sigl,
Finanzierungsberater
des Studentenwerks

Zu einigen Studierenden hat Jens Müller-Sigl über Jahre hinweg Kontakt. Er geht mit ihnen die Optionen durch: Wie teuer ist der Handyvertrag? Kann das Auto überschrieben werden? Sind alle Versicherungen und vermögensbildenden Maßnahmen nötig während des Studiums? Und er vermittelt wichtige Informationen, etwa dass die Angebote der KfW im Vergleich zu anderen Kreditgebern wesentlich zinsgünstiger sind oder dass das Einkommen der Eltern bei Studierenden ab dem Alter von 30 Jahren bei der Berechnung des BAföG nicht berücksichtigt wird. »Wer das nicht weiß, nimmt eventuell unnötig einen Kredit auf«, so Müller-Sigl.

Hohes Arbeitsaufkommen trotz Wegfall der Studiengebühren

»Es gibt schon Schicksale – manche Studierenden kommen erst, kurz bevor sie Privatinsolvenz anmelden müssen«, erzählt der Finanzierungsberater. »Insbesondere in diesen Fällen ist es toll, wenn alle Beteiligten kooperieren.« Der regelmäßige Austausch mit Kollegen sei dabei unverzichtbar. Deshalb begrüßt Müller-Sigl den Umzug in das StudierendenServiceCenter (SSC). Die Vorteile würden auf der Hand liegen: »Weil die Beratungseinrichtungen verbunden sind, sind die Wege kurz und an Kollegen weiter zu vermitteln ist einfacher«, stellt er fest. »Das lädt Studierende außerdem eher einmal zu einem Spontanbesuch ein.«

»Manche Studierende kommen erst kurz vor der Privatinsolvenz.«

Themen der Studienfinanzierungsberatung 2014

Finanzierung		Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	34
• Jobben	81	
• Kredite	458	AbsolventInnen / PrüfungskandidatInnen	
• Stipendien	95	• Abschlussfinanzierung	106
• Sozialleistungen	457	• Statuswechsel bei Absolvieren	4
• Unterhalt	34	• Finanzierung nach dem Studium	10
• Studiengebühren	254	
.....		Erstsemesterinfos	339
Sozialversicherung		
• Krankenversicherung	17	Schulden	23
• Sonstige (Sozial-) Versicherungen	8	
.....		Auslandsaufenthalt	37
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	38	
.....		Sonstiges	54
Wohnen	6	
.....		Ratsuchende gesamt	1081
Studium mit Kind	32	Beratungsthemen gesamt	2091
.....			
Studium mit Handicaps	5		

Außerdem informierte Jens Müller-Sigl im Jahr 2014 auf 16 externen Veranstaltungen im Nordwesten SchülerInnen und Studierende über die Möglichkeiten der Studienfinanzierung. Daran nahmen insgesamt über 1.600 Interessierte teil.

Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Hallo Herr Müller-Sigl, das sind ja fantastische Nachrichten! Ich freue mich sehr, dass es mit dem BAföG klappt – und nun vielleicht auch noch mit dem Bildungskredit. Damit ist meine studentische Zukunft von finanzieller Seite her gerettet. Ein großes Dankschön Ihnen für Ihre kompetente Hilfe und schnellen Antworten!«

Was Müller-Sigl ebenso bemerkt, ist die Tatsache, dass stets mehr junge Menschen studieren. »Allein an der Universität Oldenburg ist die Zahl an Studierenden in den vergangenen Jahren um 30 Prozent gestiegen. Hinzu kommen noch die Fachhochschulen«, weiß der Finanzierungsberater. Obwohl die Studiengebühren im Jahr 2014 auch in Niedersachsen abgeschafft wurden, sei sein Arbeitsaufkommen deshalb nicht weniger, sondern sogar höher geworden. Positiv fällt Müller-Sigl bei seinen Beratungen der angehenden Studierenden auf: »Sie sind aufgeschlossener und informierter. Und das, obwohl sie durch das G8 jünger sind.«

Regionales Stipendium hilft passgenau

Die Menke-Hegeler-Stiftung vergibt seit dem Wintersemester 2013/14 für zwei Gruppen von Studierenden ein regionales Stipendium: »Damit sollen einerseits zukünftige Studierende unterstützt werden, die vor Beginn des Studiums Mühe mit der Finanzierung haben, etwa weil sie aus einem Grundsicherungshaushalt kommen«, erklärt Müller-Sigl. Andererseits stünden Alleinerziehende im Fokus, die länger für ihr Studium bräuchten, BAföG aber bereits ausgeschöpft hätten. »Nach den ersten Durchgängen hat sich gezeigt, dass das Stipendium genau denen hilft, die andernfalls gar nicht studieren oder ihr Studium nicht abschließen könnten«, zeigt sich der Berater zufrieden.

Behindertenberatung

»Sehr hohes Niveau erreicht.«

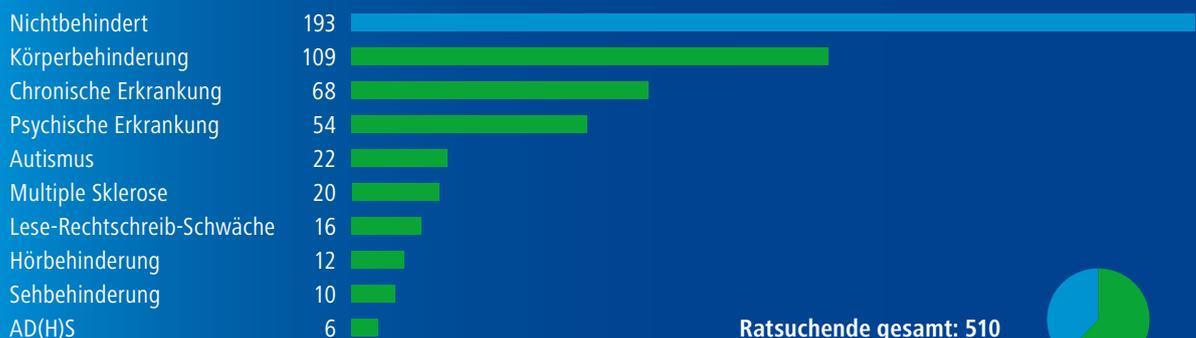
Ein Büro, das sie mit keinem anderen Berater teilen muss, schnell zu finden und hell – Wiebke Hendeß freut sich über den neuen Standort der Behindertenberatung des Studentenwerks Oldenburg. »Ich habe es gut getroffen«, sagt sie. Im StudierendenServiceCenter (SSC) seien die Bedingungen für die Beratungen einfach besser: Wenn eine Kollegin oder ein Kollege hinzugezogen werden müsse, finde sie die meisten gleich nebenan in den benachbarten Räumen. Seit über 15 Jahren unterstützt die studierte Biologin Menschen mit Behinderungen auf ihrem Weg durch Universität und Hochschulen. »Es hat sich in dieser Zeit viel verändert, es ist auch vieles nicht leichter geworden. Aber mit unserem Beratungsangebot haben wir ein sehr hohes Niveau erreicht.«

Darüber, wie wichtig ihre Arbeit nach wie vor ist, gibt die Jahresstatistik Aufschluss. So führte Wiebke Hendeß 2014 knapp 500 Beratungsgespräche, also mehr als vier pro Sprechzeit. Diese Anzahl ist gegenüber dem Vorjahr ebenso gestiegen wie die der Beratungen selbst – und das, obwohl im Juli und August wegen Reha-Maßnahmen und Urlaub nur wenige Sprechzeiten stattfinden konnten. Etwa zwei Drittel der Ratsuchenden waren weiblich, ein Drittel männlich.



Wiebke Hendeß,
Behindertenberaterin
des Studentenwerks

Art der Behinderung bzw. chronischen Erkrankung bei Ratsuchenden 2014



12 Ratsuchende hatten mehrere Behinderungen

Wie zu vermuten, machen Studierende den Löwenanteil der Interessierten aus. Insgesamt 213 von ihnen nutzten die Sprechstunde für ihre Fragen. Es folgten Studieninteressierte (63), Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen der Hochschulen (57) sowie die Eltern Betroffener (42). Bei ihnen ging es unter anderem 25 Mal um die Probleme Körperbehinderter, zwölf Mal um die von Autisten und neun Mal um jene psychisch Kranker. Bemerkenswert ist ferner, dass in 91 Fällen Ratsuchende erstmals in der Sprechstunde von Frau Hendeß erschienen.

Ein Studium sei für Menschen mit Behinderung auch heute noch eine Herausforderung. »Sie lässt sich aber meistern«, betont Wiebke Hendeß. In ihren Beratungen geht es deshalb besonders häufig um organisatorische Fragen, etwa die Zulassungen. Ein ähnlich großes Thema sind die Finanzen. Schwerpunkte liegen hier bei den Sozialleistungen, beim BAföG, bei Fragen zu Krediten und Stipendien. Viel Raum nimmt daneben noch die Beratung zur Bewältigung einer Behinderung ein. »Wir sprechen hier vorrangig über Assistenzmaßnahmen, über Selbsthilfe und über Fragen zum Schwerbehindertenausweis«, erläutert Wiebke Hendeß.

Die Schwellenangst überwinden

Die Arbeit der Beraterin erschöpfte sich auch 2014 nicht in der Organisation ihrer Sprechzeiten in Oldenburg, Wilhelmshaven und Emden. So gründete sie etwa den Arbeitskreis »Barrierefrei« an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven. Am Hochschulstandort Oldenburg reaktivierte sie den Arbeitskreis »Beratung«. Ferner standen eine Schulung des Blindenvereins in Oldenburg, Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit auf dem Programm. Letztere nimmt mit Vorträgen, Informationsveranstaltungen und Schulungen weiterhin großen Raum ein. Auch die Pflege von Pinnwand und Internetseite erforderten 2014 viel persönlichen Einsatz. »Ich finde das aber immer noch sehr wichtig, da viele Betroffene – insbesondere die nicht »klassisch« behinderten Menschen – nicht erwarten, dass es ein spezielles Beratungs- und Unterstützungsangebot für sie gibt«, unterstreicht Wiebke Hendeß. Damit könne die Schwellenangst häufig noch weiter überwunden werden.

Die meisten Beratungen (215) wurden in einem persönlichen Gespräch durchgeführt. Es folgen das Telefonat (148) und die Korrespondenz via E-Mail (134).

Entwicklung der Anzahl der Beratungsgespräche

2012	567
2013 *	380
2014	497

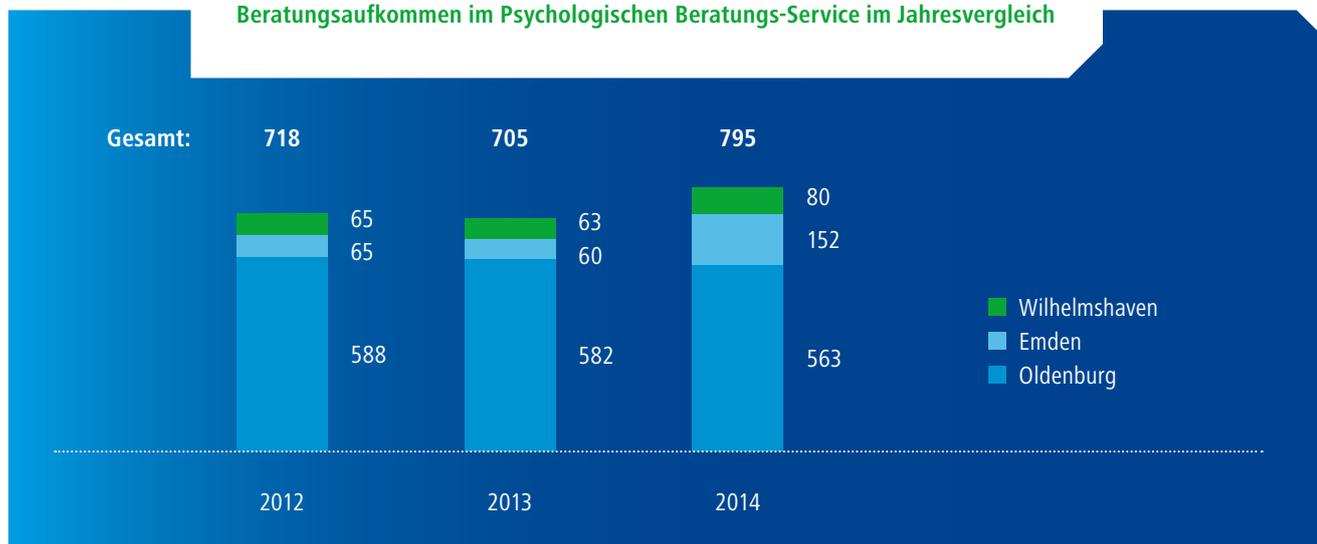
*Die Leistung konnte in den Monaten März und April nicht sowie im Mai nur eingeschränkt angeboten werden.

Psychologische Beratung

Scheitern ist nicht vorgesehen

Diskretion ist für Wilfried Schumann, langjähriger Leiter des Psychologischen Beratungs-Service (PBS) beim Studentenwerk Oldenburg, von höchster Bedeutung. »Menschen, die uns wegen Problemen aufsuchen, dürfen sich bei uns nicht wie auf dem Präsentierteller fühlen«, sagt er. Als es an die Planungen für das neue StudierendenServiceCenter (SSC) ging, legte er deshalb Wert auf

Beratungsaufkommen im Psychologischen Beratungs-Service im Jahresvergleich





Wilfried Schumann,
Leiter des Psychologischen Beratungs-
Service des Studentenwerks und der
Universität Oldenburg

»Viele Ratsuchende, die zu uns kommen, wurden zuvor von Kommilitonen auf unseren Service hingewiesen«, erklärt Wilfried Schumann.

Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Ich habe mich auch mit anderen Studenten unterhalten, die durch den PBS betreut werden, und ich höre ausschließlich Positives über Sie und Ihre Kollegen. Ich schließe mich dem an!«

einen geschützten Bereich: Der PBS, der sich von seinem alten Namen Psychosoziale Beratungsstelle getrennt hat, findet sich auf der obersten Etage des SSC, auf der es keinen »Durchgangsverkehr« gibt. »Darin sehe ich eine deutliche Verbesserung«, unterstreicht Schumann. Hier hören die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des PBS zu und geben Denkanstöße. Studierende berichten vom Stress beim Studieren, von Symptomen wie Arbeitsstörungen und Prüfungsängsten und vom großen Leistungsdruck in einer Gesellschaft, die – aus ihrer Sicht – nur Topleistungen würdigt. Gerade die Angst davor, diese nicht zu erbringen, führt zum Scheitern bereits an niedrigen Hürden. »Niemand möchte als Loser gelten«, weiß Schumann. Scheitern ist im Lebensplan nicht vorgesehen und wird allzu schnell auf vermeintliche persönliche Unfähigkeiten zurückgeführt.

Ängste und Depressionen nehmen zu

Hinzu kommt die Sondersituation Studium. Viele junge Menschen leben erstmals fernab von zuhause. Die Bindungen zu den Eltern und zum bisherigen Freundeskreis lassen nach, der Charakter von (Liebes-)Beziehungen wandelt sich. Das verunsichert. Viele fragen sich, wie sie mit den Veränderungen in ihrem Leben umgehen sollen. »Ängste und Depressionen, die daraus entstehen, sind auf dem Vormarsch«, berichtet Wilfried Schumann. Zudem beobachtet er eine weitere Zunahme von Suchtphänomenen. Und egal, ob übermäßiger Alkohol- oder Cannabiskonsum: »Psychologisch betrachtet dürfen wir die Folgeerscheinungen nicht unterschätzen.« Für das Studium, für die Entwicklung von Eigeninitiative und für ein aktives Gestalten des eigenen Lebens sei beides eher abträglich und keinesfalls so harmlos, wie vielfach behauptet, sagt der Experte.

Die Möglichkeit, sich bei Problemen direkt auf dem Campus und eher unbürokratisch psychologische Hilfe zu holen, komme grundsätzlich gut an. »Viele Ratsuchende wurden von Kommilitonen auf unseren Service hingewiesen«, weiß Schumann. Zudem wird etwa durch präventive Angebote – wie das Projekt Starhilfen – oder Vorträge die Hemmschwelle für eine Beratung deutlich gemindert, »weil wir damit auch persönlich bekannt werden«. Schumann verhehlt nicht, dass es auch Studierende gibt, die sich ganz bewusst entscheiden, sich außerhalb der Hochschule beraten zu lassen. »Wir freuen uns natürlich, wenn wir der erste Ansprechpartner sind.«

Studienqualitätsmittel sichern Angebote

Froh ist Wilfried Schumann, dass das Angebot des PBS im Bereich Prävention nicht eingeschränkt werden musste. Die Abschaffung der Studiengebühren haben vom Land zur Verfügung gestellte Studienqualitätsmittel kompensiert. »Alles andere wäre ein großer Rückschritt gewesen, denn die Arbeit des PBS gilt auch überregional als beispielhaft.« So hat man sich etwa in Osnabrück und Göttingen am Oldenburger Vorbild orientiert und in diesem Bereich ebenfalls eine intensive Zusammenarbeit von Universität und Studentenwerk angebahnt.

Und die Zukunft? Schumann erwartet neue Herausforderungen insbesondere durch neue Studierendengruppen, Stichwort »Diversity«. Es werde etwa mehr ausländische Studierende wie solche mit Migrationshintergrund geben. Auch die Zahl derer, die über keinen akademischen Hintergrund im Elternhaus verfügen, werde zunehmen. Und niemand könne zurzeit einschätzen, wie sich die Lage an den Hochschulen durch die Flüchtlinge verändern werde. »Wir werden uns auf eine Vielzahl neuer Situationen, Chancen und Problemfelder einstellen müssen.«

Sozialberatung

Wohngeld, ALG II und BAföG

Befragt nach den Vorteilen des Umzugs ins StudierendenServiceCenter (SSC) an der Uni Oldenburg muss Sozialberater Heiko Groen lediglich einen kurzen Moment überlegen. »Ich habe hier jetzt ein eigenes Büro, das ist sehr gut für alle Beteiligten«, sagt er. Zudem findet er Gefallen an dem intensiver werdenden Kontakt mit den Kolleginnen und Kollegen im Hause. Die Voraus-

setzungen, um miteinander ins Gespräch zu kommen, seien schon allein durch die räumliche Nähe im SSC einfach besser. Nur die Entfernung zur Hauptverwaltung des Studentenwerks sieht Groen als – allerdings durchaus verschmerzbares – Manko an.

Von den Studierenden wurden während der insgesamt 1112 Beratungen vorrangig die klassischen Themen angesprochen. In etwa drei Vierteln der Sprechstunden kamen Fragen zu Wohngeld, Arbeitslosengeld II und BAföG zur Sprache. Von 19,5 auf 22 Prozent gestiegen ist der Anteil der Auskünfte zu Krankenversicherungen. Kaum eine Rolle habe hingegen das Thema Mindestlohn gespielt. Großen Beratungsbedarf sieht Heiko Groen bei Schwangeren und Studierenden mit Kind, die vielfach nicht wissen, welche Möglichkeiten zu ihrer Unterstützung es gibt. »Dabei geht es häufig tief in die Details«, betont er. Mit Fachwissen, Erfahrung und Einfühlungsvermögen sorgt der Experte dafür, dass die Ratsuchenden zufrieden sein Büro verlassen.



Heiko Groen,
Sozialberater des Studentenwerks

Koordination bundesweiter Aktivitäten

Heiko Groens Kenntnisse sind seit einiger Zeit auch überregional gefragt. Anfang des Jahres gab der Oldenburger im Auftrag des Deutschen Studentenwerks erstmals ein Seminar für Sozialberaterinnen und -berater aus dem ganzen Bundesgebiet. Thema: Wohngeld. Darüber hinaus gehört er gemeinsam mit dem Oldenburger Studienfinanzierungsberater Jens Müller-Sigl zu einer Arbeitsgruppe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Studentenwerke Hannover, Hamburg und Oldenburg, die die verschiedenen Angebote des Dachverbandes koordiniert.

Mehr Interaktion der Beratungsstellen durch räumliche Nähe

Montag- bis donnerstagvormittags steht Groens Oldenburger Bürotür offen, mittwochs auch zwischen 13 und 15 Uhr. Die meisten Beratungen finden hier statt. Sprechstunden gibt es darüber hinaus zu vorab bekanntgegebenen Terminen auch an der Hochschule Emden/Leer sowie an der Jade Hochschule in Wilhelmshaven. Um die verschiedenen Aktivitäten zu koordinieren und den an den Hochschulen beschäftigten Beraterinnen und Berater die Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch zu bieten, finden in jedem Semester Treffen statt, bei denen auch Berufsberater der Arbeitsagentur zugegen sind.

Studentisches Feedback

Per E-Mail:

»Hallo Herr Groen, vielen Dank für die tolle Zusammenfassung diverser Lösungsmöglichkeiten zur Finanzierung des Studiums auf der Homepage.«

Themen der Sozialberatung 2014

Finanzierung		Studium mit Handicaps	2
• Jobben	179	Aufenthaltsrecht (internationale Stud.)	18
• Kredite	162	AbsolventInnen / PrüfungskandidatInnen	
• Stipendien	28	• Abschlussfinanzierung	126
• Sozialleistungen	817	• Statuswechsel bei Absolvieren	49
• Unterhalt	45	• Finanzierung nach dem Studium	50
• Studiengebühren	61	• Arbeitssuche / Karriere	1
Sozialversicherung		Erstsemesterinfos / Hochschulzugang	92
• Krankenversicherung	245	Beurlaubung / Prüfungsverfahren	22
• Sonstige (Sozial-) Versicherungen	96	Sonstiges	45
Rundfunkbeitrag, Vergünstigungen	58	Beratungen gesamt	1112
Wohnen	9		
Studium mit Kind	20		

06 Kultur

Das Unikum auf Erfolgskurs

»2014 war ein absolutes Rekordjahr.«

Jürgen Boese, Kulturreferent des Studentenwerks

Bilanz? Bestens. Ideen? Unbegrenzt.

Der Kulturreferent des Studentenwerks Jürgen Boese darf sich freuen: Es läuft gut für das Unikum, sehr gut sogar. Ob Theateraufführung oder Festival, ob etablierte oder neue Veranstaltungskonzepte – der Anklang beim Publikum ist groß und bringt das Unikum gar an seine Kapazitätsgrenzen. Dieser Erfolg hindert Jürgen Boese jedoch nicht daran, stets neue Ideen zu entwickeln und für jedwede Form der Kooperation offen zu sein.

Frage: Herr Boese, im vergangenen Jahr haben Sie sich als »Vernetzungszentrum« beschrieben – inwiefern konnten Sie diesen Anspruch in die Tat umsetzen?

Jürgen Boese: So interpretiere ich die Stelle als Kulturreferent. Es geht mir darum, Kontakte zu den kulturellen Stellen vor Ort zu knüpfen und Kooperationen anzubahnen. Ein Beispiel ist das Jade Kulturwerk: Mit der dortigen Ansprechpartnerin habe ich bereits handfeste Pläne ausgearbeitet und zum Teil umgesetzt. So dürfen etwa Studierende der Universität Oldenburg an einem Fotografie-Workshop teilnehmen, der vom Jade Kulturwerk ausgerichtet und finanziert wird. Wir wiederum bewerben das Angebot. Zudem gibt es Ansprechpartner an den Jade Hochschulen in Oldenburg und Wilhelmshaven, mit denen ebenfalls ein enger Kontakt besteht. Außerdem habe ich im Juni erstmals das »Forum für kulturelle Vernetzung« veranstaltet. Ein Vernetzungstreffen, das einmal im Semester zu einem bestimmten Thema stattfinden soll.

Frage: Wie zügig lassen sich denn die anvisierten Vorhaben umsetzen?

Boese: Ein großer Teil meiner Arbeit besteht darin, die Kontakte zu pflegen, Ideen immer wieder anzuschleifen und neue Impulse zu geben. Das erfordert manchmal einen langen Atem, lohnt sich aber. In dieser Hinsicht empfinde ich die Entfristung meiner Stelle als Zeichen der Wertschätzung. Es gelingt aber nicht immer alles. Beispielsweise haben wir den Zuschlag für »Studium+M« leider nicht bekommen. Auf das Projekt, das Studierenden mit Migrationshintergrund den Einstieg ins Studium und das Studieren an sich erleichtern soll, hatten sich zwei Drittel aller deutschen Studentenwerke beworben. Die Konkurrenz war sehr groß.

Frage: Wie sieht davon abgesehen die Bilanz des vergangenen Jahres aus?

Boese: 2014 war für das OUT ein absolutes Rekordjahr: Wir hatten noch nie so viele Zuschauer und noch nie so viele OUT-Produktionen. Insgesamt haben 5.700 Menschen Veranstaltungen im Unikum besucht. Damit hat sich ihre Zahl nahezu verdoppelt. Mehr geht nicht! Das bedeutet aber auch, dass wir umsatzsteuerpflichtig geworden sind und nach über zehn Jahren deswegen die Eintritts- und Getränkepreise leicht erhöhen mussten. Wir werden beim Ministerium einen Antrag auf Befreiung von der Umsatzsteuer stellen.

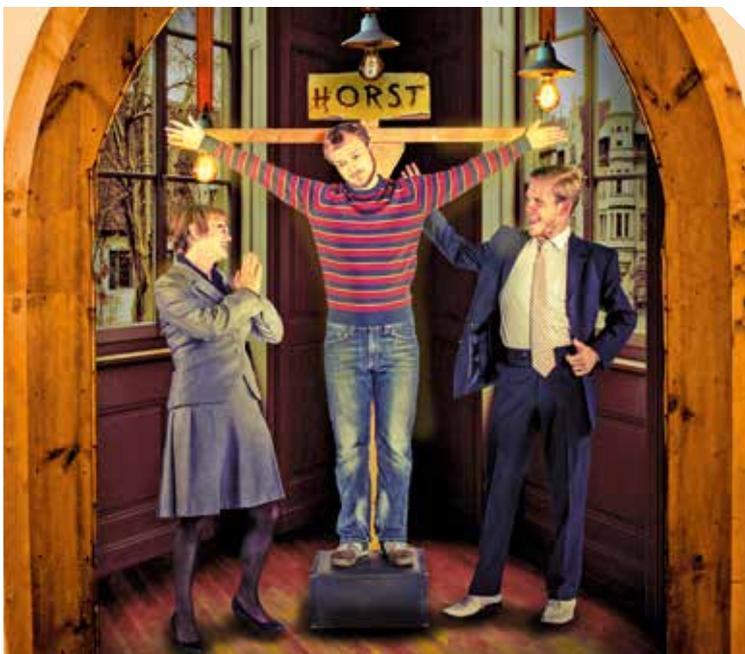


Jürgen Boese,
Kulturreferent des Studentenwerks

Das OUT in Zahlen

Anzahl der Theaterproduktionen	12
Einzelveranstaltungen	20
Aufführungen insgesamt	93
Durchschnittliche Anzahl an Zuschauern pro Aufführung	61
Besucheranzahl	
OUT all Night 2015	ca. 250
Zuschaueranzahl der erfolgreichsten Aufführung	
»Kaputte Seele in Gang 3«	500

Mit 5.700 Menschen zählte das OUT so viele Besucher wie noch nie.



Das Improvisationsfestival
»SpontanOL« war ein voller Erfolg.

Frage: War so positiv auch die Resonanz auf das Improtheaterfestival »SpontanOL«, das das OUT im Februar 2015 zum ersten Mal mit Improvisationsschauspielern aus ganz Deutschland veranstaltet hat?

Boese: Ja, die einzelnen künstlerischen Aktionen wie Shows, Workshops und auch die Aftershow-Partys wurden sehr gut angenommen. Drei Workshops mit jeweils 15 Personen waren bereits sechs Wochen vorher ausgebucht. Die Teilnehmer kamen aus der näheren Umgebung, aber auch aus Bremen, Emden und Osnabrück, einer ist sogar aus Österreich angereist. Dazu hatten wir Trainer aus ganz Deutschland eingeladen. Zudem gab es sieben Shows und zwei Aftershow-Partys. Deswegen wird es im nächsten Jahr definitiv eine Fortsetzung geben – wie übrigens auch zu den Kabaretttagen und dem Sommerfest – und das Programm erweitert: Statt drei sind beispielsweise vier Workshops geplant. 2016 wird sich auch das Oldenburgische Staatstheater mit einer Bühne in der Exerzierhalle beteiligen.

Kooperation mit den lokalen Medien und dem Institut für Materielle Kultur

Zukünftig werden Theateraufführungen des OUT über den Lokalsender Oeins gezeigt. »Momentan zeichnet das OUT mit einer Kamera jedes Stück auf«, erzählt Jürgen Boese. »Wenn die Urheberrechte es zulassen, wird der Sender unsere Aufzeichnungen ausstrahlen.« Oeins freue sich über die kulturellen Inhalte, das OUT über die Reichweite. »Eine Win-win-Situation.«

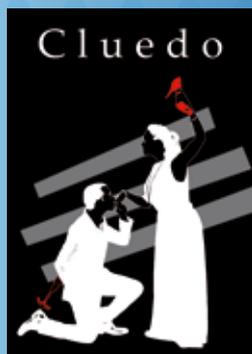
2015 setzten erstmals Studierende des Fachs »Materielle Kultur« im Rahmen eines Seminars das Stück »Der Gott des Gemetzels« bis ins Detail um und konnten sich ihre Arbeit als Studienleistung anrechnen lassen. »Durch die unterschiedlichen Ansichten von Schauspielern und Kulturwissenschaftlern war das durchaus eine Herausforderung, aus pädagogischer Sicht allerdings sensationell – diese Form der Auseinandersetzung mit der Thematik hatte einen großen Lerneffekt«, betont Boese.

Neue Formate: Theater+Diskussion und freistil-Festival

»Wir sind für alle Kultur-
sparten offen.«

Das Unikum hat eine neue Reihe etabliert, die sich Theater+Diskussion nennt. Im März 2015 wurden erstmals Politiker der Stadt Oldenburg im Anschluss an das Stück »Ein Volksfeind« zu einer Podiumsdiskussion eingeladen. »Das Format finde ich toll und ich möchte ab jetzt regelmäßig einmal im Semester nach einer Vorführung eine solche Podiumsdiskussion anbieten«, so Boese. Im Sommersemester 2015 setzte das OUT das Vorhaben bereits beim Stück »Die Auslöschung« in die Tat um. Es wurden Dozenten aus der Philosophie eingeladen, die mit Schauspielern und Zuschauern über das Stück sprachen.

Bunte Formate: Allein das Improtheaterfestival »SpontanOL« bot Shows, Workshops und auch die Aftershow-Partys.



Ebenfalls zum ersten Mal fand das ffreistil-Festival statt. Es diente als Solidaritätsveranstaltung für das Freifeld Festival, dessen dritte Auflage 2015 kurzfristig abgesagt werden musste. Die Idee kam von Studierenden, die im OUT aktiv sind. »Das Uni-Theater hat von Beginn an mit dem Freifeld Festival zusammengearbeitet und auch in diesem Jahr bereits Aufführungen einstudiert«, erzählt Jürgen Boese. »Deshalb war die Frage, ob es nicht eine Alternative geben könnte.« Das ffreistil-Festival fand am letzten Augustwochenende u.a. mit Theaterstücken, Musik- und Tanzvorführungen, Performance und Ausstellungen statt und sammelte über 1.100 Euro an Spenden ein. »Durch das Engagement der Studierenden konnte diese Lücke in der Kulturlandschaft Oldenburgs geschlossen werden«, freut sich Boese. Das ffreistil-Festival soll aber eine einmalige Aktion bleiben.

Räumliche und personelle Veränderungen

Im Wintersemester 2014/2015 wurde der Umbau der Bühne 1 bewilligt. Dazu gehören die Sanierung der Decke und eine Neuinstallation der Raumbelichtung. Zudem werden neue Rohre und Leitungen verlegt. »Nach oben ist dann ein Meter mehr Platz und die Infrastruktur entspricht mehr der heutigen Zeit sowie dem Bühnenbedarf«, so Kulturreferent Boese. »Dennoch sehe ich einen Gesamtanierungsbedarf.« Beim Land Niedersachsen soll mit Unterstützung des AStA der Universität Oldenburg ein Antrag gestellt werden. Für ein Lüftungssystem werden schon jetzt Spenden gesammelt. Das Kino Gegenlicht wird zukünftig einen Raum des UNIKUM als Ersatz für die Aula nutzen. Eine Filmvorführung soll jeden Mittwoch stattfinden. »Das wird zwar für das Theater ein bisschen schwierig«, stellt Jürgen Boese fest, signalisiert damit aber: »Wir sind für alle Kultursparten offen.«

Neue Formate und Räumlichkeiten

Das OUT wiederum kann seine Spielstätten erweitern: An der Jade Hochschule in Oldenburg wird eine Bühne, die lange Zeit ungenutzt war, reaktiviert. Pro Semester soll das Uni-Theater dort eine Vorführung veranstalten dürfen. »Mit insgesamt sechs Produktionen im Semester sind wir in unseren Räumlichkeiten im Uhlhornsweg an die Grenzen gestoßen – daher kommt diese Entwicklung genau zum richtigen Zeitpunkt«, berichtet Boese. Zur konkreten Umsetzung und zum Publimachen der neuen Spielstätte werden der AStA vor Ort und das OUT eng zusammenarbeiten. Hilfreich ist dabei auch, dass das OUT neben einem Mediengestalter mittlerweile auch eine eigene Pressereferentin zu seinen festen Mitarbeitern zählen kann.

Zukünftig sind auf dem Lokalsender Oeins Theateraufführungen des OUT zu sehen, u.a. »Histani«.



Organe

Verwaltungsrat

Vorsitz

- Prof. Dr. Katharina Al-Shamery
Präsidium der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg

Studierende

- Stefan Kühnapfel, stellv. Vorsitzender
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Anja Ebert
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Sebastian Borchers
Hochschule Emden / Leer
- Ilir Neziri
Jade Hochschule Wilhelmshaven /
Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus der Mitte der Hochschulpräsidien

- Prof. Dr. Katharina Al-Shamery
Präsidium der Carl von Ossietzky
Universität Oldenburg
- Prof. Dr. Gerhard Kreutz
Präsidium der Hochschule Emden / Leer
- Dr. habil. Elmar Schreiber
Präsidium der Jade Hochschule
Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth

Mitglieder aus Wirtschaft oder Verwaltung

- Jürgen Krogmann
Oberbürgermeister der Stadt Oldenburg
- Dorothee Jürgensen
Geschäftsführerin DGB-Region
Oldenburg-Ostfriesland

Beschäftigte des Studentenwerks Oldenburg

(mit beratender Stimme)

- Gerd Guhl
- Arno Stuntebeck

Vorstand

Vorsitz

- Inge von Danckelman

Studierende

- Holger Robbe, stellv. Vorsitzender
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Heike Bathke
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
- Tim Bloem
Jade Hochschule

ProfessorInnen

- Prof. Dr. Katharina Belling-Seib
Hochschule Emden / Leer
- Prof. Dr. Andrea Czepek
Jade Hochschule Wilhelmshaven /
Oldenburg / Elsfleth
- Prof. Dr. Jürgen Martens
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

Geschäftsführung

Geschäftsführer

- Ted Thurner

Stellvertreterin

- Stefanie Vahlenkamp

Stand: 1. Juli 2015

Satzung des Studentenwerks Oldenburg

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 gemäß § 69 Absatz 1 Satz 2 NHG i.d.F. vom 26.02.2007, zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes v. 18.6.2009 (Nds.GVBl. Nr.15 / 2009 S.280), die folgende Neufassung der Satzung des Studentenwerks Oldenburg beschlossen:

Präambel

Die Satzung des Studentenwerks Oldenburg verwendet nur die weibliche Form. Diese schließt die männliche mit ein.

I. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§ 1 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeit

- (1) Das Studentenwerk Oldenburg mit Sitz in Oldenburg ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die wirtschaftliche, gesundheitliche, soziale und kulturelle Förderung der Studentinnen der Hochschule Emden/Leer, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth und der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg.
- (2) Zu seinen Aufgaben gehört der Bau und Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studentinnen sowie die Gewährung und Verwaltung von Darlehen für Studentinnen, Maßnahmen der studentischen Gesundheitsvorsorge und die Unterhaltung von kulturellen Einrichtungen.
- (3) Diese Aufgaben werden als Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen, soweit sie dem Studentenwerk nicht auf Grund eines Gesetzes als Auftragsangelegenheiten übertragen werden.
- (4) Das Studentenwerk berücksichtigt in allen Bereichen seiner Aufgabenerfüllung den Umweltschutz.
- (5) Dem Studentenwerk Oldenburg obliegt die Durchführung der staatlichen Ausbildungsförderung nach Maßgabe der landesrechtlichen Regelung.
- (6) Das Studentenwerk ist berechtigt, Daten zu erheben, soweit dies für die Planung und die Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks notwendig ist. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind zu erfüllen.
- (7) Das Studentenwerk unterrichtet die Öffentlichkeit regelmäßig über seine Arbeit und legt einmal im Jahr einen Geschäftsbericht vor.
- (8) Das Studentenwerk wirkt im Rahmen seiner Aufgaben bei der Fortentwicklung des Hochschulbereichs mit.

- (9) Das Studentenwerk führt ein Dienstsiegel mit der Umschrift »Studentenwerk Oldenburg«.

§ 2 Frauenförderung

Das Studentenwerk will den Anteil von Frauen in den Entgeltgruppen erhöhen, in denen Frauen bisher nicht angemessen vertreten sind. Aus diesem Grund sind Frauen bei Einstellung und Höhergruppierungen, vor allem in Bereichen, in denen sie gegenwärtig nur gering vertreten sind, stärker als bisher zu berücksichtigen.

§ 3 Bedienstete des Studentenwerks

- (1) Auf das Dienstverhältnis der im Dienst des Studentenwerks stehenden Arbeitnehmerinnen sowie auf Aushilfsverhältnisse für Studentinnen finden die für Arbeitnehmerinnen des Landes Niedersachsen geltenden tariflichen Vereinbarungen entsprechende Anwendung.
- (2) Für die bestehenden wirtschaftlichen Tätigkeiten ist die Einhaltung der anzuwendenden Tarifbestimmungen und der Ausschluss sozialversicherungsfreier Beschäftigungsverhältnisse – außer der Studententariife, des Zivildienstes und des Sozialen Jahres – vertraglich zu gewährleisten; dies gilt sowohl innerhalb der eigenen Wirtschaftsbetriebe als auch bei Auslagerungen aus den Wirtschaftsbetrieben. Eine Ausnahme von diesen Regelungen bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

§ 4 Gemeinnützigkeit

- (1) Das Studentenwerk ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
- (2) Die wirtschaftlichen Betriebe des Studentenwerks sind so einzurichten und zu führen, dass die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit beachtet werden. Derartige Betriebe sollen regelmäßig nur unterhalten werden, wenn sie Zweckbetriebe – §§ 65 und 68 der Abgabenordnung (AO) – oder Einrichtungen der Wohlfahrtspflege (§ 66 AO) darstellen, die nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sind.
- (3) Mittel des Studentenwerks dürfen nur für die satzungsmäßigen Aufgaben verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Studentenwerks fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- (4) Die gemeinnützigkeitsrechtlichen Zweckbindungen für die einzelnen Betriebe

gewerblicher Art sind in den Richtlinien für die Geschäftsführung festzulegen.

II. Abschnitt

Finanzierung und Wirtschaftsführung

§ 5 Aufbringung der Mittel

- (1) Die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel erhält das Studentenwerk
 1. durch Beiträge der Studentinnen gemäß Beitragsordnung,
 2. durch Finanzhilfe (§ 70 Abs. 3 NHG) des Landes,
 3. durch Zuwendungen Dritter,
 4. durch Leistungsentgelte und sonstige Einnahmen.
- (2) Die Beiträge werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Vor der Festsetzung der Beiträge sind alle an den einzelnen Standorten vertretenen Organe der Studierendenschaften (§ 20 NHG) anzuhören.

§ 6 Wirtschaftsführung

- (1) Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen bestimmen sich nach kaufmännischen Grundsätzen bei entsprechender Anwendung handelsrechtlicher Vorschriften. Das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht.
- (2) Die Wirtschaftsführung des Studentenwerks richtet sich nach einem vom Studentenwerk jährlich aufzustellenden Wirtschaftsplan. Der Jahresabschluss ist von einer Wirtschaftsprüferin zu prüfen.
- (3) Das Geschäftsjahr beginnt mit dem 1. Januar eines Jahres und endet mit dem 31. Dezember desselben Jahres.

III. Abschnitt

Organe des Studentenwerks

§ 7 Organe

Die Organe des Studentenwerks sind

1. der Verwaltungsrat,
2. der Vorstand,
3. die Geschäftsführung.

§ 8 Verwaltungsrat

(1) Der Verwaltungsrat

1. wählt die Vorsitzende des Vorstandes,
2. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung und regelt ihre Dienstverhältnisse mit Zustimmung des Ministeriums. Im Übrigen ist für die Ausgestaltung ihrer Arbeitsverhältnisse der Vorstand zuständig.
3. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
4. beschließt den Wirtschaftsplan, beschließt die Beitragsatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
5. bestellt die Wirtschaftsprüferin,
6. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
7. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

(2) Der Verwaltungsrat besteht aus

1. vier Studentinnen, davon zwei von der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg und jeweils eine von der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
2. je einem Mitglied aus der Mitte des Präsidiums der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Hochschule Emden / Leer und der Jade Hochschule Wilhelmshaven / Oldenburg / Elsfleth,
3. zwei Mitgliedern aus den Bereichen der Wirtschaft oder der Verwaltung,
4. zwei Beschäftigten des Studentenwerks mit beratender Stimme sowie
5. jeweils zwei Studentinnen von jeder Studierendenschaft, deren Hochschulen das Studentenwerk betreut, mit Teilnahme- und Rederecht, soweit Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen (§ 8 Abs. 1 Nr. 4) getroffen werden sollen.

(3) Der Verwaltungsrat wählt eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 2 zur Vorsitzenden und eines seiner Mitglieder nach Abs. 2 Nr. 1 zur stellvertretenden Vorsitzenden. Für jedes Mitglied des Verwaltungsrates ist eine Stellvertreterin nach den für die Bestellung der Mitglieder geltenden Regelung zu bestellen. Diese kann ohne Stimmrecht an der Sitzung auch dann teilnehmen, wenn das zu vertretende Mitglied teilnimmt.

(4) Die Mitglieder des Vorstands und der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrates mit beratender Stimme teil.

(5) Die Vorsitzende beruft mindestens einmal im Jahr den Verwaltungsrat ein.

(6) Die Mitglieder des Verwaltungsrates nach Absatz 2 Nr. 4 werden von den Beschäftigten des Studentenwerks gewählt.

(7) Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates sowie deren Stellvertreterinnen beginnt jeweils zum 1. April eines geraden Kalenderjahres und endet nach zwei Jahren. Sie endet auch mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. In diesem Fall ist für die verbleibende Amtszeit nachzuwählen.

(8) Die Wiederwahl oder Wiederbestellung eines Mitgliedes oder einer Vertreterin ist zulässig.

§ 9 Vorstand

(1) Der Vorstand

1. bereitet die Beschlüsse des Verwaltungsrates vor und beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung des Studentenwerks,
2. ist berechtigt, sich jederzeit über die Geschäftsführung des Studentenwerks und der Unternehmensbeteiligungen zu unterrichten und Auskünfte der Geschäftsführung anzufordern,
3. beschließt über den Erwerb, die Veräußerung und Belastung von Grundstücken und Grundstücksrechten,
4. beschließt über die Aufnahme und Vergabe von Darlehen (mit Ausnahme von Darlehen gemäß § 1 Absatz 2) sowie die Übernahme von Bürgschaften,
5. macht Vorschläge für die weitere Entwicklung des Studentenwerks,
6. berät über Abweichungen vom Wirtschaftsplan, soweit diese im Verlauf eines Wirtschaftsjahres unabdingbar erforderlich werden. Dem Verwaltungsrat ist hierüber zu berichten.

(2) Der Vorstand besteht aus

1. der Vorsitzenden,
2. drei Studentinnen,
3. drei Professorinnen,
4. der Geschäftsführung mit beratender Stimme. Bei den Vorstandsmitgliedern nach Satz 1 Nr. 2 und Nr. 3 sollen Mitglieder aller vom Studentenwerk Oldenburg betreuten Hochschulen vertreten sein.

(3) Die Vorstandsmitglieder nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 werden jeweils von den Mitgliedern des Verwaltungsrates nach § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 bzw. Nr. 2 gewählt. Sie dürfen

nicht dem Verwaltungsrat angehören. Die Vorsitzende darf weder Mitglied noch Angehörige einer Hochschule sein, deren Studentinnen von dem Studentenwerk betreut werden.

(4) Aus den nach Absatz 3 gewählten Mitgliedern des Vorstands bestimmen die Studentinnen die stellvertretende Vorsitzende.

(5) Der Vorstand tritt mindestens einmal im Semester zusammen. Die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands beträgt zwei Jahre oder endet mit dem Ausscheiden aus der entsendenden Hochschule oder Studierendenschaft. Eine Wiederwahl ist zulässig.

(6) Die Mitglieder des Vorstands erhalten eine Aufwandsentschädigung. Diese wird durch den Verwaltungsrat festgesetzt.

(7) Die Gruppe der Studentinnen sowie die Gruppe der Professorinnen hat bei Zustimmung aller ihrer Mitglieder binnen einer Woche die Möglichkeit, ein suspensives Veto einzulegen. In derselben Angelegenheit ist ein Veto nur einmal möglich.

§ 10 Geschäftsführung

(1) Die Geschäftsführung besteht aus dem Geschäftsführer oder der Geschäftsführerin. Er oder sie

1. leitet die Verwaltung und vertritt das Studentenwerk in allen Rechts- und Verwaltungsangelegenheiten sowie in gerichtlichen Verfahren,
2. stellt die Jahresrechnung auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor,
3. bereitet die Beschlüsse des Vorstands vor,
4. führt den Wirtschaftsplan des Studentenwerks aus,
5. übt in den Räumlichkeiten des Studentenwerks das Hausrecht aus,
6. ist Dienstvorgesetzte der Bediensteten des Studentenwerks.

(2) Die Geschäftsführung kann mit Zustimmung des Vorstands eine Vertretung bestimmen. Diese vertritt die Geschäftsführung im Falle der Abwesenheit gerichtlich und außergerichtlich. Das weitere regelt der Geschäftsverteilungsplan.

(3) Aufgaben, die dem Studentenwerk als Auftragsangelegenheit übertragen sind, obliegen ausschließlich der Geschäftsführung, soweit nicht auf Grund von Rechtsvorschriften etwas anderes bestimmt ist.

(4) Die Geschäftsführung kann in dringenden Fällen den Verwaltungsrat kurzfristig einbe-

rufen und die kurzfristige Einberufung jedes anderen Organs veranlassen und verlangen, dass über bestimmte Gegenstände unter ihrer Mitwirkung beraten und in ihrer Anwesenheit entschieden wird. Kann die Entscheidung nicht rechtzeitig herbeigeführt werden, so trifft die Geschäftsführung die erforderlichen Maßnahmen selbst und unterrichtet das zuständige Organ unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen.

- (5) Die Geschäftsführung wahrt die Ordnung im Studentenwerk und übt das Hausrecht aus. Ihr obliegt die Rechtsaufsicht über die Organe des Studentenwerks. Die rechtsaufsichtlichen Befugnisse des Fachministeriums (§ 68 Absatz 5, Satz 1 und 2 NHG) gelten entsprechend.

IV. Abschnitt Verfahren

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder

- (1) Alle Mitglieder eines Organs haben durch ihre Mitarbeit dazu beizutragen, dass das Organ seine Aufgaben wirksam erfüllen kann.
- (2) Alle Mitglieder eines Organs haben das gleiche Stimmrecht. Wer einem Organ mit beratender Stimme angehört, hat mit Ausnahme des Stimmrechts alle Rechte eines Mitglieds. Vertreterinnen eines Mitgliedes eines Organs haben das Recht, an allen Sitzungen als Gäste teilzunehmen; wenn das vertretene Mitglied abwesend ist, haben sie das Stimmrecht.

§ 12 Wahlen

- (1) Es wird nach den Grundsätzen der mit der Personenwahl verbundenen Listenwahl gewählt. Bei der Vergabe der Sitze richtet sich die Reihenfolge der Bewerberinnen auf ihrer Liste nach der Zahl der auf sie entfallenen Stimmen. Einzelwahlvorschläge sind zulässig. Nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl wird gewählt, wenn
1. nur Einzelwahlvorschläge vorliegen,
 2. nur ein Listenwahlvorschlag vorliegt oder
 3. nur ein Mitglied zu wählen ist.
- (2) Innerhalb der Organe wird schriftlich und geheim gewählt. Gewählt ist, wer die meisten abgegebenen gültigen Stimmen erhalten hat. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das die Vorsitzende

des Organs zu ziehen hat. Durch Zuruf wird gewählt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt und niemand diesem Verfahren widerspricht.

- (3) Nicht besetzbare Sitze bleiben unbesetzt.

§ 13 Einladung und Öffentlichkeit

- (1) Die Einladung muss den Mitgliedern mindestens zehn Tage vor der Sitzung unter Angabe einer vorläufigen Tagesordnung zugehen. Die Vorsitzende hat zu einer Sitzung einzuberufen, soweit ein Drittel der stimmberechtigten Mitglieder dieses unter Angabe der zu behandelnden Tagesordnungspunkte wünscht.
- (2) Vorstand und Verwaltungsrat tagen in nicht-öffentlicher Sitzung. Die Öffentlichkeit kann durch Beschluss zugelassen werden.
- (3) Personalangelegenheiten werden in nicht-öffentlicher Sitzung beraten und entschieden. Entscheidungen in Personalangelegenheiten werden in geheimer Abstimmung getroffen.
- (4) Grundstücks- und Wirtschaftsangelegenheiten werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden, wenn durch ihre Behandlung in öffentlicher Sitzung dem Land Niedersachsen, dem Studentenwerk oder den an diesen Angelegenheiten Beteiligten oder von ihnen betroffenen natürlichen oder juristischen Personen Nachteile entstehen können.
- (5) Die Vorsitzende übt das Hausrecht im Sitzungssaal aus.

§ 14 Beschlüsse

- (1) Vorstand und Verwaltungsrat sind beschlussfähig, wenn die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. Die Sitzungsleiterin stellt die Beschlussfähigkeit zu Beginn der Sitzung fest. Das Organ gilt sodann, auch wenn sich die Zahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder im Laufe der Sitzung verringert, als beschlussfähig, solange nicht ein Mitglied Beschlussunfähigkeit geltend macht; dieses Mitglied zählt bei der Feststellung, ob das Organ noch beschlussfähig ist, zu den anwesenden Mitgliedern.
- (2) Stellt die Sitzungsleiterin eines Organs dessen Beschlussunfähigkeit fest, so beruft sie zur Behandlung der nicht erledigten Tagesordnungspunkte eine zweite Sitzung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig; hierauf ist bei der Einladung hinzuweisen.

- (3) Beschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen gefasst, soweit durch die Satzung nichts anderes bestimmt ist. Stimmenthaltungen gelten als nicht abgegebene Stimmen. Ein Beschluss kommt nicht zustande, wenn mehr als die Hälfte der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder eine ungültige Stimme abgegeben oder sich der Stimme enthalten hat. Auf Antrag ist das Votum einer Minderheit dem Beschluss beizufügen.
- (4) Soweit für einen Beschluss nur Teile eines Organs stimmberechtigt sind, findet Absatz 1 nur hinsichtlich dieser stimmberechtigten Mitglieder Anwendung.
- (5) Wird die Wahl eines Organs oder einzelner Mitglieder von Organen für ungültig erklärt oder ändert sich die Zusammensetzung auf Grund einer Nachwahl, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen dieser Organe.

V. Abschnitt Schlussvorschriften

§ 15 Auflösung der Anstalt

Bei Auflösung der Anstalt fällt das verbleibende Vermögen an die Hochschulen des Zuständigkeitsbereichs des Studentenwerks Oldenburg anteilmäßig nach der Zahl der immatrikulierten Studentinnen. Die Hochschulen verwenden es ausschließlich und unmittelbar für die in § 1 Abs. 2 genannten Zwecke.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Die Satzung und die Beitragsordnung werden vom Verwaltungsrat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen und zugleich der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder des Verwaltungsrates beschlossen.
- (2) Die Satzung bedarf der Genehmigung des zuständigen Ministeriums. Sie tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- (3) Für Änderungen der Satzung gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

Oldenburg, den 15. Juni 2010

Beitragsatzung

Der Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg hat am 12. Dezember 2013 gemäß § 69 Absatz 2 Nr. 6 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 26. Februar 2007 die nachstehende Beitragsatzung erlassen.

§ 1

Die Studierenden haben zur Erfüllung der Aufgaben des Studentenwerks für jedes Semester folgende Beiträge zu entrichten:

.....
Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 68,00 €

.....
Hochschule Emden/Leer

Standort Emden 68,00 €

.....
Jade Hochschule

Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth

Standort Oldenburg 68,00 €

Standort Elsfleth 61,00 €

Standort Wilhelmshaven 68,00 €

.....

§ 2

(1) Beitragspflichtig sind die immatrikulierten Studierenden. Beurlaubte Studierende, die ein Auslandsstudium nachweisen, werden auf Antrag von der Beitragszahlung für dieses Semester befreit. Über den Antrag entscheidet die Hochschule.

(2) Studierende, die an mehreren Hochschulen in Niedersachsen immatrikuliert sind, haben nur einen Beitrag – und zwar den Höheren – zu entrichten.

§ 3

(1) Die Beiträge sind bei der Immatrikulation und der Rückmeldung fällig und werden von der Hochschule für das Studentenwerk erhoben.

(2) Die Beiträge können nicht gestundet oder erlassen werden. Im Falle der Exmatrikulation sind geleistete Beiträge zu erstatten, wenn der Exmatrikulationsantrag vor oder innerhalb eines Monats nach Vorlesungsbeginn gestellt wird.

(3) Der Anspruch auf die Beiträge verjährt in drei Jahren.

§ 4

(1) Die Beitragsatzung tritt mit Wirkung zum 01. März 2014 in Kraft, mit Ausnahme der in § 1 neu festgesetzten Beiträge, die erst zum 01. September 2014 wirksam werden.

(2) Bis dahin gilt die vom Verwaltungsrat des Studentenwerks Oldenburg am 11. Dezember 2008 erlassene Beitragsordnung fort.

Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG)

in der Fassung vom 26. Februar 2007, zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 16. Dezember 2014 (Nds. GVBl. Nr. 26/2014, S. 436)

Dritter Teil

Studentenwerke

§ 68

Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

- (1) ¹ Die Studentenwerke Ostniedersachsen, Hannover, Oldenburg und Osnabrück sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts; das Studentenwerk Göttingen ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. ² Die Errichtung, Zusammenlegung, Änderung der örtlichen Zuständigkeit, Aufhebung oder Umwandlung von Studentenwerken in eine andere Rechtsform bedarf einer Verordnung der Landesregierung.
- (2) ¹ Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. ² Zu ihren Aufgaben gehört insbesondere der Betrieb von Wohnheimen, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden. ³ Das Fachministerium kann den Studentenwerken durch Verordnung weitere Aufgaben als staatliche Auftragsangelegenheiten übertragen. ⁴ Die Studentenwerke dürfen Schülerinnen und Schülern sowie Studierende an Berufshochschulen mit Mensaleistungen versorgen, soweit der hochschulbezogene Versorgungsauftrag dadurch nicht beeinträchtigt wird, kostendeckende Entgelte erhoben werden und die Leistungen im Rahmen vorhandener Kapazitäten erbracht werden können. ⁵ Ein Studentenwerk kann durch Vertrag mit einer Hochschule weitere hochschulbezogene Aufgaben übernehmen.

- (3) ¹ Studentenwerke können sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben an Unternehmen in der Rechtsform einer juristischen Person des privaten Rechts beteiligen oder solche Unternehmen gründen. ² § 50 Abs. 4 Sätze 2 bis 5 findet entsprechende Anwendung.
- (4) ¹ Die Landesregierung kann einem Studentenwerk zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit auf dessen Antrag durch Verordnung das Eigentum an den für die Erfüllung seiner Aufgaben benötigten Grundstücken übertragen. ² § 55 Abs. 1 Sätze 4 und 5, § 56 Abs. 2 und 4 Satz 2 Nr. 6 sowie § 63 sind entsprechend anzuwenden.
- (5) ¹ Die Studentenwerke unterstehen der Rechtsaufsicht und, soweit ihnen staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Fachaufsicht des Fachministeriums. ² § 51 Abs. 1 und 2 gilt entsprechend.

§ 69

Selbstverwaltung und Organe

- (1) ¹ Die Studentenwerke haben das Recht der Selbstverwaltung. ² Sie regeln ihre Organisation durch eine Satzung, die als Organe mindestens einen Verwaltungsrat und eine Geschäftsführung vorsehen muss. ³ Die Satzung bedarf der Genehmigung des Fachministeriums.
- (2) Der Verwaltungsrat
1. bestellt und entlässt die Mitglieder der Geschäftsführung,
 2. beschließt mit zwei Dritteln seiner stimmberechtigten Mitglieder die Organisationsatzung,
 3. beschließt den Wirtschaftsplan,
 4. bestellt die Wirtschaftsprüferin oder den Wirtschaftsprüfer,

5. entlastet die Geschäftsführung aufgrund der geprüften Jahresrechnung (§ 109 LHO),
6. beschließt die Beitragssatzung und setzt den Studentenwerksbeitrag fest,
7. beschließt allgemeine Richtlinien für die Geschäftsführung und
8. nimmt den jährlichen Rechenschaftsbericht der Geschäftsführung entgegen.

- (3)** ¹ Dem Verwaltungsrat gehören mindestens sieben stimmberechtigte Mitglieder an. ² Jede Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks ist mit mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern, von denen eines Mitglied der Studierendengruppe ist und eines vom Präsidium der Hochschule aus seiner Mitte bestellt wird, im Verwaltungsrat vertreten. ³ Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte ein Mitglied des Präsidiums einer Hochschule im Zuständigkeitsbereich des Studentenwerks zur Vorsitzenden oder zum Vorsitzenden. ⁴ Die Mitglieder der Geschäftsführung nehmen an den Sitzungen des Verwaltungsrats mit beratender Stimme teil. ⁵ Zum Verwaltungsrat gehören auch zwei Mitglieder aus Wirtschaft und Verwaltung, die von der oder dem Vorsitzenden auf mehrheitlichen Vorschlag der übrigen Mitglieder bestellt werden.
- (4)** ¹ Die Geschäftsführung leitet das Studentenwerk und vertritt es nach außen. ² Sie stellt die Jahresrechnung nach § 109 LHO auf und legt den jährlichen Rechenschaftsbericht vor. ³ § 37 Abs. 2 Sätze 1 und 2 und Abs. 3 Sätze 1 bis 3 gilt entsprechend. ⁴ Die Bestellung und Entlassung der Mitglieder der Geschäftsführung sowie die Regelung der Dienstverhältnisse bedürfen der Zustimmung des Fachministeriums.
- (5)** ¹ Die Organisationssatzung kann weitere Organe mit Entscheidungsbefugnissen vor-

sehen. ² Ist das Studentenwerk für Studierende mehrerer Hochschulen an verschiedenen Standorten zuständig, so soll für örtliche Angelegenheiten ein weiteres Organ mit Entscheidungsbefugnissen gebildet werden.

- (6)** ¹ Die Absätze 1 bis 5 gelten nicht für das Studentenwerk Göttingen. ² Insofern bleibt es bei den besonderen Regelungen.

§ 70

Finanzierung und Wirtschaftsführung

- (1)** ¹ Zur Erfüllung ihrer Aufgaben erhalten die Studentenwerke vom Land eine Finanzhilfe. ² Im Übrigen haben die Studierenden Beiträge zu entrichten, die von den Hochschulen unentgeltlich für die Studentenwerke erhoben werden. ³ Die Höhe der Beiträge wird durch eine Beitragssatzung festgesetzt. ⁴ Die Beiträge werden erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. ⁵ Der Anspruch auf den Beitrag verjährt in drei Jahren.
- (2)** Werden einem Studentenwerk staatliche Angelegenheiten übertragen, so erstattet das Land die damit verbundenen notwendigen Kosten.
- (3)** ¹ Die Finanzhilfe wird nach Maßgabe des Haushalts gewährt. ² Die Finanzhilfe nach Absatz 1 Satz 1 setzt sich zusammen aus
1. einem Sockelbetrag von 300.000 Euro für jedes Studentenwerk,
 2. dem sich aus der Zahl der Studierenden ergebenden Grundbetrag und
 3. dem von der Teilnahme am Mensaessen abhängigen Beköstigungsbetrag.
- ³ Die nach Abzug der Sockelbeträge verbleibenden Haushaltsmittel verteilen sich in einem

Verhältnis von 1 zu 2 auf den Grundbetrag und den Beköstigungsbetrag. ⁴ Die Zahl der Studierenden, für die der Grundbetrag ermittelt wird, ergibt sich aus der amtlichen Hochschulstatistik. ⁵ Maßgeblich ist die Zahl der Studierenden für das letzte vor dem jeweiligen Haushaltsjahr begonnene Wintersemester. ⁶ Der Beköstigungsbetrag ergibt sich aus der Zahl der vom Studentenwerk in seinen Mensen und Essensausgabestellen ausgegebenen Essensportionen. ⁷ Als Essensportion gelten alle an eine Studierende oder einen Studierenden an einem Tag ausgegebenen Hauptmahlzeiten. ⁸ Das Fachministerium kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren nach einer Zusammenlegung von Studentenwerken die Höhe des Sockelbetrages abweichend von Satz 2 Nr. 1 festlegen.

- (4)** ¹ Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Studentenwerke richten sich nach kaufmännischen Grundsätzen; das Rechnungswesen muss eine Kosten- und Leistungsrechnung umfassen, die die Bildung von Kennzahlen für hochschulübergreifende Zwecke ermöglicht. ² Auf den Jahresabschluss sind die Vorschriften des Handelsgesetzbuchs über große Kapitalgesellschaften sinngemäß anzuwenden. ³ Auf die Prüfung des Jahresabschlusses sind die Prüfungsgrundsätze des § 53 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 des Haushaltsgrundsätzegesetzes entsprechend anzuwenden.

Impressum

Herausgeber

Studentenwerk Oldenburg
Uhlhornsweg 49–55
Postfach 45 60
26035 Oldenburg
Telefon (04 41) 798-2709
info@sw-ol.de
www.studentenwerk-oldenburg.de

Konzeption und Redaktion

Mediavanti GmbH – Agentur für Text und Konzept
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.mediavanti.de

Grafische Konzeption und Layout

STOCKWERK2 – Agentur für Kommunikation
Donnerschweer Straße 90
26123 Oldenburg
www.stockwerk2.de

Bildnachweis

Studentenwerk Oldenburg
Thorsten Ritzmann, Oldenburg
J. Chojne (S. 37, rechts)
Daniel Farin (S. 37, links)
Mario Forkel (S. 38)
Toralf Neuling (S. 36)

Druck

Peppermint Print
Moorweg 28 b
28844 Weyhe
www.peppermintprint.de



Gedruckt auf FSC-
zertifiziertem Papier



STUDENTENWERK

OLDENBURG



Studentenwerk Oldenburg

Uhlhornsweg 49–55

Postfach 45 60

26035 Oldenburg

Telefon (04 41) 798-2709

info@sw-ol.de

www.studentenwerk-oldenburg.de

